



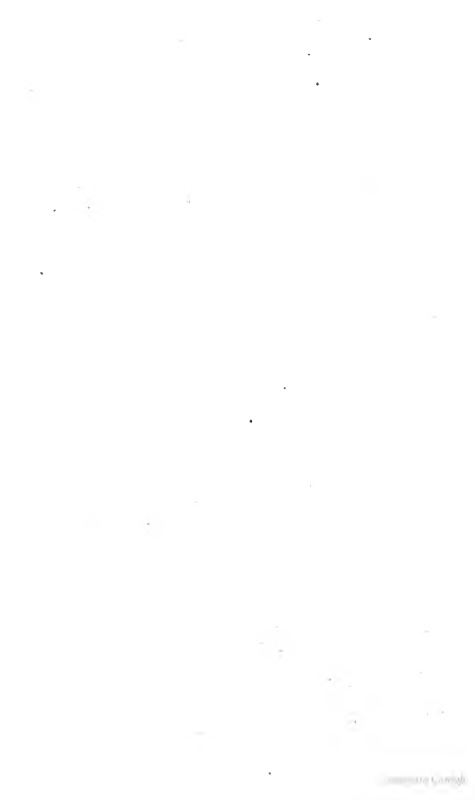
*Versuch einer Beschreibung
historischer und natürlicher ...*

Daniel Bruckner





20.0.20.



Versuch einer Beschreibung
historischer und natürlicher
Merkwürdigkeiten
der
Landschaft Basel.
XX. Stück.



Rede, willst du weise seyn, oft mit den vergangnen Jahren
Suche doch mit ernstem Fleiß jede Nachricht zu erfahren.
Young.

Basel, bey Emanuel Thurneysen, 1761.

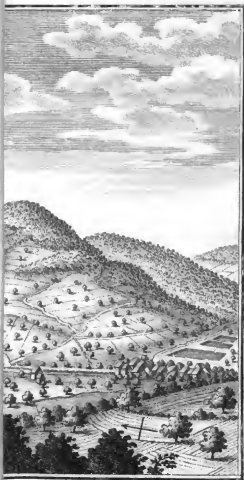




Historische
Merkwürdigkeiten

Von
den Dörfern

Arisdorf, Zerrsbach, Olsberg,
Wintersingen, Aufhof, Buus
und Meisprach.



John Henry Platts, Sculptor. May 1842

F.





Arisdorf



Est ein grosses und angesehenes Dorf, oberhalb Mugst und Sibenach, an den Gränzen der Herrschaft Rheinfelden oder des Friedtals gelegen.

Weil Ariovist ein berühmter König der Deutschen zu den Zeiten des römischen Heerführers Julius

lius Cäsar über den Rhein gegangen und einen Theil der daran gelegenen gallischen Provinzen unserer Gegenden, erobert; so ist es etnigen Gelehrten eingefallen, diser großmüthige König Ehrenvest möchte auch um die Gegend von Arisdorf einmal sein Lager aufgeschlagen haben, und dises Wort so viel als Ariovisti villa bedeuten. Andere aber vermeinen, Arisdorf heisse so viel als Arnoldi villa; nachfolgende Erzählung wird dartuhn, daß dises Dorf auf verschiedene Weise genannt worden sey.

Noch niemand hat sich die Mühe gegeben, die alten Besitzer dises Orts ausfindig zu machen; gegenwärtige Abhandlung wird von denselben eine genugsame Erläuterung geben.

Heinricus Villicus civis Ludovici Comitis de Vroburch in oppido Waldenburch, hat den 5. Weinmonat des Jahrs 1264. etnige Güter in villa Arnolstorf gelegen, dem Kloster Olsberg verkauft.

Diser Graf selbst hat nachwerts als den 18. Heumonats des 1266. Jahrs seine Huebe zu Arnstorf, welche Johannes Amne Grabun, Heinrich dessen Bruder und Heinrich in der Blaterschuppe baueten, diesem Kloster ebenfalls käuflich überlassen; unter den Bezeugen war Wernherus villicus de Arnstorf und Burchardus de Rigolzvilier.

Graf

Graf Rudolf von Thierstein bewilligte den 7. Jenner des Jahrs 1275. dem Volmar villico suo apud Arlsdorf fünf Zucharten seiner Güter zu verkaufen.

Als den 4. Wintermonats dieses Jahrs Graf Ludwig von Froburg mit dem Kloster Olsberg einen Güter-Abtausch getroffen, waren nebst andern Gezeugen dieser Handlung: Reinbold von Eptingen Miles, Heinrich villicus de Waldenburg und Werner villicus de Arnsdorf, dessen vorhin schon gedacht worden.

Aus vorerzehlttem ist abzunehmen, daß die Grafen von Froburg und Thierstein Güter und Rechte in diesem Dorfe müssen gehabt haben; die Besitzungen der letztern waren aber die wichtigsten.

Graf Ulrich von Thierstein verkaufte in dem Jahre 1519. die Leute und Güter zu Arnsdorf und den Vierten Theil, Zwing, Banns, Gerichts, Korn und Pfemning Gelts, mit Neben, Holz, Felde und allen Rechten, wie er solche von seinem Vater sel. Graf Rudolf von Thierstein und Uro Adelheit sel. von Klingen, dessen Ehefrauen, seinen Voreltern, hergebracht hatte, dem Ritter Heinrich von Herenberg um Achzig Mark Silber Baselpgewichts;

In welchen Verkauf Graf Walraf von Thierstein, des Grafen Ulrich Sohn eingewilliget hat. Das Instrument ist gegeben zu Basile an dem nächsten Montage nach der Pfingstwuchen vorgemeldeten Jahrs.

In dem Jahre 1342. waren Besitzer von Arisdorf: Graf Otto von Thierstein, Cunrad und Hartung von Hertenberg, vermuthlich vorgemelten Heinrichs von Hertenberg Söhne; zwischen welchen und dem Kloster Olsberg, wegen der Bannscheidung, ein Anstand sich erhoben; diese mißhelligten Parteyen hielten für das beste, den Streit durch Schiedrichter gütlich beylegen zu lassen; vordenannte Besitzer von Arisdorf und die Baurfame des Orts erwählten ihrer Seits Heinrich Münch von Münchenstein (den man Kinegeli nannte) ein Ritter, und Heinrich Regeli Bogt des Grafen; das Kloster ernamte Heinrich von Schliengen den Wirth und Bürger von Basel und Heinrich Meli Bürger von Rheinfelden; zu dem Gemeinen oder Obmann ward der Ritter Cunrad von Bärenfels ausersehen, welche den Anstand untersucht und nachfolgenden Personen aufgetragen haben, die Bannscheidung nach vorhin abgelegtem Eynde, auszumachen:

Dem Cunrad von Lengson, Cunrad dem Keller von Olsberg, Werner dem Meister, Cunrad dem

dem Schaffner, Heinrich dem Gütermeister und Bruder Burkhard Brüdern des Klosters.

Unter den vielen Gezeugen waren: Burkhard von Rickenbach, Heinrich Schnöweli von Augst, Johannes Hegel von Fülinsdorf.

Eine andere Urkunde von dem Jahre 1352. den nächsten Montag nach St. Johannes-Tag zu Sonnengicht gegeben, zeigt: Daß, als Johannes von Watweiler Schuldheiß zu Basel zu Gerichte gesessen, vor selbigem erschienen Graf Ludwig von Thierstein Sänger der Stift auf Burg zu Basel, verbeyständet mit Cunrad Münch von Landstron dem Ritter; Namens der edlen Frauen Berena von Nidau des edlen Junkers Graf Simon von Thierstein Gemahlin, welche ihre Ehestener auf Arisdorf zu fordern hatte; und verkaufte allda in dem Gerichte Herrn Werner dem Truchsässen Domherrn zu Rheinfelden, Cunrad von Bärenfels und Ruman von Keiserstuhl, um Einhundert Mark löthigen Silbers, den Vierten Theil des Dorfs zu Arisdorf, mit Zwing, Bann, Leuten, Gütern, Pfening Gelt, Korn, Weingelt, Holz, Wischenzen, Mühlenen, Zehnden, Steuern, Gewerf, Ehrsak und allen Rechten;

Die Gezeugen oder Richter waren :

Hilbolt Freuler, der älter.

Otto von Schliengen.

Dietrich Münzmeister, den man nennet Eriman.

Leonhard zur Sonnen.

Werner Rote.

Heinrich Seevogel.

Claus Berner, der älter.

Heinzmann von Diessen.

Peter Mett.

Claus von Hüningen.

Burkhardt von Bertlicken der Brautücher.

Albrecht von Zelle.

Johannes von Ztingen.

Werner Trutman.

Heinrich Walch.

Johannes von Flachslanden, } die Ammanne

Heinrich Bögeli, } zu Basel.

Geben vorgemelten Jahrs den nechsten Montag nach St. Johannestag zu Sunnengicht.

Zu gleicher Zeit hat vor dem Official des Hofß zu Basel Frau Elementia von Hsenberg die Wittib Graf Otto von Thierstein sich erkläret, daß sie ihre vollkommene Einwilligung ertheile zu der Verkönnis, welche Ludwig von Thierstein Sanger der Stift

Stift zu Basel und Graf Sigmund von Thierstein wegen einem andern Vierten Antheil an Arisdorf getroffen und aller ihrer Rechte auch auf das Neb-Gelände sich begeben.

In dem Jahre 1377. haben Ulrich der Ritter und Peterman von Bebelheim Edelknecht Vater und Sohn, ihren Vierten Antheil an Arisdorf, wie ihnen solcher von Hartman von Hertenberg zu gefallen, dem Lütold von Bärenfels Ritter um 30 fl. von Florenz zu kaufen gegeben; das Instrument hierüber ward zu Basel errichtet.

Es ist ganz vermuthlich, daß als der Graf von Thierstein dem Hertenberg den Vierten Theil dieses Dorfs verkaufet, er Hertenstein sodenn diesen Antheil wieder dem Grafen übertragen und er der Graf solchen sodenn dem Hertenberg für sich und seine Erben zu Lehen gegeben hat;

Solches war in damaligen Zeiten die übliche Gewohnheit grosser Herren, sich Geld zu erwerben, ohne den vollkommenen Verlust ihrer Lande zu leiden, da die Lehengüter doch einmahlen dem Lehensherrn wieder zurück fallen konnten.

Der Hertenbergische Vierte Antheil war in dem Jahre 1381. schon in Zween Theile abgetheilet; den einen davon besaß Cunrad von Hertenberg der
Edel-

Edelknecht, welcher solchen von seinem Vater gleichen Namens ererbet hatte; er verkaufte diesen seinen Achten Antheil an Arisdorf, in vorgemeldetem Jahre, mit Bewilligung Graf Sigmunds von Thierstein des Lehenherrn, an den Ritter Lütold von Bärenfels um Einhundert Gulden von Florenz, mit Vorbehalt der Wiederlösung.

Hügelin von Hertenberg des obigen Bruder, wollte also seinen Antheil nicht länger behalten, und verließ ihn zwey Jahre hernach an der Lichtmess, mit der nöthigen Einwilligung ebenfalls vorgedachtem Lütold von Bärenfels, und begab sich anben des Zugrechtes auf seines Bruders Antheil.

Der Sohn des Lütolds war Arnold von Bärenfels; seine Voreltern hatten, wie wir bereits angemerkt, schon verschiedenes von Arisdorf an sich gebracht und diser ward in dem Jahre 1387. von der Gräfin Berena von Thierstein, Wittive des Grafen Sigmund annoch mit einem Vierten und einem Achten Antheil an Arisdorf belehnet.

Als aber diser Arnold von Bärenfels wegen Schuldansforderung, so der verstorbene Graf Sigmund und dises seine Wittive ihme zu thun waren, keine Bezahlung erlangen konnte; so ließ er das Gericht zu Arnoldsdorf versammeln; Werner Schönli war Meyer und der Stabsführer. Als nun

nun der von Bärenfels seine Anforderung und Anspruch vorgebracht und das Gebot Dreymal nach einander der Gräfin auf ihre Veste Farnsburg angezeigt worden; niemand aber ihrerwegen in dem Gerichte erschienen; so ward der Arnold von Bärenfels in die Rechte der Gräfin, zu Arnoldsdorf eingesetzt:

Das Urtheil ist gegeben Montag nach der Oster-
Wochen des 1388. Jahrs und mit dem Sigill
von Liestal bekräftiget.

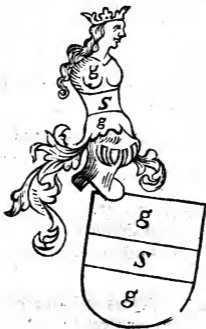
In dem Jahre 1402. hat Graf Otto von
Thierstein, Herr zu Farnsburg dem Arnold von
Bärenfels Ritter einige Kornzinsse zu Arisdorf fal-
lend, verkauft.

Und zu diser Zeit waren schon alle Rechte vor-
gemelter Besitzer, den Grafen oder den edeln Bä-
renfelsen entweder Lehens, oder kaufweise zuge-
fallen, also daß auffer ihnen niemand mehr eini-
ge Ansprache an Arisdorf hatte.

Aus einer Abschilderung von alten Sigillen
der Edlen dieser Landen, ist uns ein Heinrich von
Arnoldsdorf bekannt worden, ein Ritter, der im
dem Jahre 1418. gelebt haben solle; ob er zu
unserm Arisdorf gehöre, ist noch zu untersuchen.

Hier

Hierbey gchet die Abzeichnung seines Wappens.



Nach dem Tode Graf Otto von Thierstein, Herrn zu Farnsburg, fiel diese Burg und Herrschaft an seine Großsöhne die Freyherrn von Falkenstein;

Die Söhne vorgemelten Arnolds von Bärenfels, Arnold von Bärenfels Ritter und Adelberg von Bärenfels übergaben in dem Jahre 1446. dem Hans von Falkenstein Ritter und Junker Thomas von

von Falkenstein Gebrüdern Herren zu Farnsburg, zu einer ewigen Gabe ihre Drey Teile der hohen Gerichte zu Urnsdorf, also daß die Freyherrn über das Blut richten mögen; was aber den Frevel von Einig, Bann und Marchsteinen betrifft, so sollen die Bärenfels mit den Freyherrn darüber zum halben zu richten haben.

Hierauf haben diese Freyherrn noch in gleichem Jahre den Gebrüdern von Bärenfels ihren Vierten Teil an Urnsdorf als ein Lehen verliehen.

In dem Jahre 1464. hat Hans von Bärenfels Ritter mit Herrn Vestin Schlossherr zu Müwenstein einen Abtausch wegen den eigenen Leuten getroffen.

Neben vorgemelten Besitzern von diesem Dorf, hatten auch noch andere allhier eigentümliche Güter: In dem Jahre 1472. verliehe Hans Bernhard von Eptingen einem Landmann seine Güter um ein Vierzel Haber und 2. Hüner jährl. Zinses.

Vorgemelter von Eptingen, Hemman Truchsäß der Ritter und Hans Blattner der Probst zu St. Alban besaßen gleichfalls einige geringe Zinse, welche von Rudi Ringelin herkamen; da aber alle diese 3. Personen, als der Probst, der von Eptingen und Truchsäß solche ansprachen, so ward darüber

darüber ein langer Rechtsstreit geführt, welcher in dem Jahre 1481. zu Gunsten des Bernhards von Eptingen ausgefallen; dennoch wußte der Gemman von Truchsfäß nachwärts eine andere Urteil zu seinem Vorteil zu erhalten, von welcher alsdenn der Edle von Eptingen, an Herren Hans und Cunrad von Bärenfels, als Oberherren des Dorfs, in dem Jahre 1483. appelliret hat.

Aus deme so bis dahin erzehlt worden, ist abzunehmen, wie die Edeln von Bärenfels sich den größten Anteil von Arisdorf eigentümlich erworben und das übrige zu Lehen trugen; Einmal waren sie in dem Jahre 1500. vollkommene Besitzer dieses Orts, teils als Eigenthümer teils als Lehensträger.

Die Grafen von Thierstein Pfeffinger-Linie, Pfalzgrafen der Stift Basel, maßten sich zwar an noch der Vogten zu Arisdorf an und gaben solche in dem Jahre 1504. dem edeln Ritter Jerri Bürger von Basel. Allein, diese Vogten war schon längstens abgegangen und allzeit in dem Namen der Bärenfels den das Gericht besaßen.

Es scheint, daß um diese Zeit die Edeln von Bärenfels gesucht dieses Dorf zu verkaufen; der Ritter Eitold von Bärenfels, deme das ganze Dorf

Dorf durch den Tod seiner Brüder zugefallen war, eröffnete sein Vorhaben dem Herrn Sigmund von Falkenstein Freyherrn zu Heitberg, welcher als Lehenherr des Vierten Anthells in dem Jahre 1502. die Einwilligung zum Verkaufe, doch mit dem Bedinge erteilte, daß der Edle von Bärenfels aus dem Kauffchilling andere Güter erkaufen und hernach solche wieder von Ihme zu Lehen nehmen sollte.

Als aber der Ritter Lütold bald hernach gestorben, so erteilte der gleiche Freyherr dem Adelberg von Bärenfels zu Erenzach des obigen Sohn eine gleiche Bewilligung in dem Jahre 1512.

Es verzogte sich aber der Verkauf dieses Dorfs bis in das Jahr 1532, als in welchem vorgemelter Herr Adelberg von Bärenfels Herr zu Erenzach, mit Einwilligung des Freyherrn Sigmunds kraft der erteilten Erlaubnisse dem Köbl. Stände Basel verkauft hat: die Drey Dörfer, Ober-, Mittel- und Nider- Arisdorf, mit allen und jeden Nuzungen, Herrlichkeiten, Rechten und Zugehörden, Lüten, Gütteren, Zinsen, Gülten, Diensten, Steuern, Gewerffen, hohen und niederen Gerichten, Hölzer, Feldern, Reben, Wunn und Weiden, Gebauens und Ungebauens ob und unter der Erden, Wischenzen, Meyern, Wasser und Wasserrunzen, auch Wegen, Stegen und andern

den Gerechtigkeiten und Zugehörden, den Schulden, so die armen Leute zu Arisdorf, von wegen den jährlichen Zinsen ihme schuldig geblieben; und hiemit alles so zu diesen Dörfern Arisdorf gehört ist nichts ausgenommen.

Das Instrument ist gegeben Frentags vor St. Martinstag des Jahrs 1532. worbey diesem Herrn Verkäufer zugestanden worden, alle Jahre fünf Schiffe mit Brennholz aus diesen Waldungen zu beziehen; in dem Jahre 1551. waren durch einen formlichen Tractat, diese 5. Schiffe auf 3. Schiffe vermindert, und in dem Jahre 1621. auch die Nutzniessung dieser Drey Schiffe erlaust und bezahlt.

Noch in gleichem 1532. Jahre ward von dem Löbl. Stand Basel dieses Dorf in feyerlichen Besitz genommen, und selbiges der Landvogtey Farnsburg einverleibet;

Weil es in den Grenzen der Landgraffschaft des Eißgöus ligt, so hat (wie aus vorhergehenden Stücken abzunehmen) die Stadt Basel in Ansehung der Oberherrlichkeitsrechten doppelte Gründe solche auszuüben;

Mit der Herrschaft Farnsburg ist auch der Achte Anteil und die halbe Vogtey dieses Dorfs erhandelt worden;

Und

Und die von Liestal haben allezeit den Besitzern von Arisdorf die Obere Jagd in dem Arisdorfer Banne streitig gemacht; deswegen Herr Adelbert von Bärenfels, ohngeacht er Bürgermeister zu Basel war, von den Liestalern vor dem Rathe zu Basel verklagt worden, da denn diese behaupteten, daß sie Namens der Hohen Obrigkeit von Basel als Landgrafen des Sissgöus, jeweil zu Arisdorf die Wild-Schwein- und Hirsch-Jagden angestellt, und so sie fremde Gern angetroffen, das Gewilde daraus genommen haben.

Als in dem Jahre 1560. die Burg Bischoffsstein von den Edlen von Offenburg erkaufet worden, sind zugleich einige Gefälle zu Arisdorf an die Lobl. Stadt Basel gekommen.

Als in dem Jahre 1607. ein armer Bauersmann seinen Keller tiefer graben wollen, hat er einen Topf, mit silbernen Münzen angefüllt, entdeckt, von dem Werth etlicher hundert Gulden; es waren alles Stücke einer alten bischöflichen Münze, so gemeiniglich Münchstopf benamset worden.

Da in dem Jahre 1633. die Kayf. und Spanischen Kriegsvölker in dem Fricthal eingerückt und die Grenzen nicht kannten, so kamen auch bey 200. Reuter auf Arisdorf; die Baslerische

Unterthanen , welche aller Orten auf ihrer Hut waren , erfuhren solches sogleich , daher einige Viesaler , so denen von Sissach zu Hülfe gezogen und auf dem Herrsperg und Ruffhof postirt waren , alsobald nach Arisdorf hinab gezogen , den eingefallenen Spaniern entgegen geeilt , solche aus dem Lande getrieben und 6. derselben gefangen genommen haben.

Dessen ohngeacht , als in damaligen unruhigen und zügellosen Zeiten nachwärts in dem Jahre 1638. auch die Schweden in die Nachbarschaft von Arisdorf gekommen , so hat es beyderseits Schläge abgesetzt , wodurch auch diesem Dorf einiger Schaden zugewachsen ist.

Aus den Schriften des Jahrs 1669. ist abzunehmen , daß der Lobl. Stand Basel seinen Unterthanen das Tabacschmauchen , welches nebst andern Uebeln der 30jährige Krieg diser Orten eingeführet , abgewöhnen wollen ; die Verbote waren aller Orten kund gemacht , allein nach dem Bericht des damaligen Obervogts auf Farnsburg konnte dieses Schmauchen den Arisdörfern , welche demselben sehr ergeben waren , schwärzlich abgewöhnet werden.

Als durch den in dem Jahre 1664. mit dem Kloster Olsberg getroffenen Vergleich dieses Kloster sich

sich aller Ansprache an einige in diesem Banne gelegene Waldungen begeben, und diese der Bauersame nunmehr sowohl wegen Bau- und Brennholz als dem Waidgang zu nutzen kommen, so ward in dem Jahre 1669. dieser Gemeind, wegen dieser Nutzung, den gehaltenen Kosten und dem Kloster gegebenen Entschädigung, Jährlich 12 R 10 S. dem Schloß Farnsburg abzustatten, auferlegt:

In dem Jahre 1689. haben die hochlöbl. eyds-genössischen Stände für gut erachtet, wegen den damaligen kriegerischen Zeiten, die Grenzen bey Basel mit eyds-genössischem Volke zu besetzen, deren Bezahlung so wohl Se. Röm. Kayserl. und Se. Königl. Majestät in Frankreich übernommen: daher Arisdorf ward eine Compagnie von 200. Mann von Glarus unter Herrn Hauptmann Caspar Zwicki verlegt.

Arisdorf ist ein sehr grosses in die Länge angebautes Dorf, so wohl bevölkert ist, und sind seit 150. Jahren auch bey 30. neue Bürger dar ein aufgenommen worden;

Es hat einen sehr guten Wein- und Ackerbau, auch eine fette Viehwaide, die Menge der neuangelegten Wiesen und sogenannten Matten- Einschläge haben die Viehzucht sehr vermehret.

Der oberste Teil des Dorfs gegen den Weyern, wird

wird zum Creuze genannt, weil vorzeiten die Kapelle allda gestanden, welche dem H. Creuze geweyhet war, und darinnen alle Jahr einmal auf diesen Festtag Mess gelesen worden.

Dis Dorf hat zu Unter-Beamteten, einen Untervogt und 4. Geschworne, worunter der Holz-Bannwart ist;

Es hat auch sein besonderes Gericht, worunter Basel-Olsberg und Augst gehören;

Das Gericht besteht aus 14. Männern, darunter ein Gerichtsmann von Augst ist; der Untervogt führet den Stab.

Das Gescheid oder Feld-Gericht wird mit 9. Männern besetzt, darunter einer von der Gemeinde Augst genommen wird;

Sein Waffenplatz ist bey dem Dorfe, worauf Basel-Olsberg und Heersberg sich einzufinden hat.

Das Dorf hat eine Mahlmühle, und neun laufende Brunnen tränken den größten Teil seiner Einwohner; von der Beschaffenheit des Wassers bey dem Pfarrhause wird das Nöthige bey den natürlichen Merkwürdigkeiten vorkommen.

Die Frucht-Gefälle, welche das Geschlecht der Edlen von Löwenburg ehemals allhier bezoge, waren

ren Lehen von der Löbl. Stadt Basel; als nun der edle Herr Beat Anthoni Münch von Münchenstein genant Löwenburg, gewesener Dompropst der hohen Stift zu Arlesheim, als der letzte seines Namens und Stammens in dem Jahre 1759. gestorben, so sind dessen von dem Löbl. Stand Basel getragene Lehengüter allhier und an andern Orten der Stadt, als dem Lehenherrn wieder zurück gefallen, und den 16. Aprill 1760. diese Frucht-Gefälle dem Kornamte zu Viesal einverleibet worden.

Die in diesem Dorfbanne liegenden Waldungen sind:

Der Ramsburg, so zum Theile eine Weitwaide ist, hat schöne Eichen, der eingeschlagene Teil ist ein Aufwachs von jungen Buechen.

Scheurhalden hat Buechen.

Hagendorn, eine Weitwaide, so Eichen, Buechen und Fichtenholz hat.

Miletten ist ein buechener Hau.

Langenburch hat Buechen und Fichten.

Dumbert, hat schöne junge Eichen, Fichten und Buechen.

Dumbertrütin ist eine Weitwaide mit Eichbäumen besetzt.

Das Bärenfeller Holz, hat Eichen und Buechen.



Von der
Kirche zu Arisdorf.

Weil in der kleinen Kapelle des H. Kreuzes, welche zu Arisdorf stund, nur zur Seltene der Gottesdienst verrichtet worden, so gieng diese Gemeinde bald zu Kaiser-Augst, bald zu Riestal oder Lausen zur Kirche, ihre Todten begruben sie zu Augst.

Burkhard Gugelin Bürger von Basel und seine Ehefrau Margreth Engelmann vergaben in dem Jahre 1490. dieser Kapelle 2. Vierzel Korn jährlichen Zinses, damit nach ihrem Absterben jährlich

lich für sie und ihre Anverwandte eine gelesene und eine gesungene Jahrszeit möchte gehalten werden.

Bozt, Geschworne und Kirchpfleger zu Arisdorf verbanden sich hierauf diser Stiftung nachzukommen, oder eine Bierzel davon dem Löbl. Spittal zu Basel abzutreten; ihre Schrift hierüber ward mit Herrn Hans von Bärenfels Ritters, Besitzer des Dorfs und Bürgermeisters zu Basel, Insigel bekräftiget;

Doch muß diese Jahrszeit alsobald einen Anstand gefunden haben; weil der Gugeli, noch zu seinen Lebzeiten, als in dem Jahre 1493. von obgemelten Zwo Bierzeln Korn eine dem Löbl. Spittal zu Basel zugeeignet hat.

In dem Jahre 1595. fanden sich die Unterbeamten der Dörfer Arisdorf, Gibenach, Olsberg und Herrsberg, bey ihrer Obrigkeit zu Basel ein, und stellten vor, wie die kleine baufällige Kapelle zum H. Creutz bey weitem nicht alle Zuhörer fassen könne, massen die meisten aussert derselben der Verkündung des göttlichen Worts zuhören müßten, auch der kleine Gottsacker und Kirchhof durch die damaligen Sterbensläufe sehr angefüllt seyen; mit untertäniger Bitte, ihnen eine Kirche in der Mitte von Arisdorf zu erbauen, worzu ein Bauersmann den Platz vergaben und hergeben wolle.

Die hohe Obrigkeit von Basel, welcher besonders auch die Seelen-
Wohlfahrt ihres Landvolks angelegen ist, liesse sich alsobald gnädig erfinden,
und veranstaltete, daß die nunmalige Dorf-Kirche an einem bequemen Ort erbauet worden;

Selbige ligt auf einer Anhöhe in Mitte des Dorfs,

Und unten daran, derselben hinüber das Pfarrhaus.

Prediger diser Gemeinde finden wir nachfolgende aufgezeichnet:

1529. Johannes Rauchenacker, auch Ruckemacher genannt, zuvor Prediger zu Lausen.
 1537. Cunrad Schreck.
 1555. Jakob Agricola.
 1558. Jakob Leiderer, kam nach Bennweil.
 1560. Valentin Fungnot von Ensisheim, kam nach Benken, nachwärts auf Kilchberg; er hatte verschiedene Namen.
 1561. Gabriel Hummel, kam nach Diekten.
 1564. Elias Buchser von Bern.
 1569. Jakob Geutschel.
 1584. Gregorius Brandmüller, kam nach Waldenburg.
 1588. Isaac Cellarius, kam naher Rothenslue.
 1595. Be

1595. Peter Stöcklin von Ettigen.
Jakob Brunner.
1597. Leonhard Seer.
1625. Philipp Cellarius, kam nach Buus.
1642. Joh. Jakob Hemminger.
1649. Johannes Grynäus.
1658. Heinrich Brandmüller, ward Leutpriester
zu Liestal.
1670. Jakob Maximilian Meyer, vorhin zu
Munzach.
1695. M. Johannes Burtorf, so wegen seiner be-
sondern Wissenschaft in der hebräischen
Sprache zum Professor auf der hohen
Schule zu Basel ernennet worden.
1704. M. Sebastian Socin.
1716. M. Theodor Zwinger.
1730. M. Simon Grynäus, starb ehe er den Dienst
antrat.
1731. M. Ulrich Thurneysen, kam nach Muttenz.
1738. M. Joh. Jakob Fischer, vorhin Prediger zu
St. Jakob.
1756. Hr. M. Theodor Falckeyen.

Alhier gehen zur Kirche, nebst den Arisdörfern,
die von Herrsberg, Basel-Olsberg und Gibe-
nach.

Das Schulhaus mag in dem Jahre 1676.
angelegt worden seyn.

Der Schulmeister, der zugleich Siegrist ist,
haltet beständig Schul, und wird von Köbl. De-
putatenamt mit einem Bürger von Basel bestel-
let.



Beyer



Es befanden sich zu der Zeit, als Arisdorf erkauf worden, einige Fischweyer oberhalb demjenigen Teile des Dorfs, welches zu dem H. Kreuz genannt wird; weil nun selbige in schlechtem Stande waren, so ward alsobald der damalige Lohnherr Melchior Rys dahin gesandt, durch dessen Anordnung sie zu Haltung des Wassers brauchbar gemacht worden.

Aus der Landkarte über das Farnsburger Amt ist zu ersehen, wie Drey verschiedene Bäche den Arisdorfer-Bann benetzen;

Der Biolenbach macht einen Teil der Gränzcheidung aus, zwischen der Herrschaft Rheinfelden und dem

dem Löbl. Stand Basel, von dessen Ursprunge an bis naher Augst, allwo er in die Ergolz fällt, ausgenommen einem kleinen Bezirke Landes bey dem Dorfe Gibenach, welchen das Haus Oesterreich in dem Jahre 1534. mit aller Oberherrlichkeit der Stadt Basel abgetreten hat.

Diser Bach, so in den alten Instrumenten Wlieten, Wlienen, Violeten, auch der Klosterbach genannt wird, entspringt in einer Wiesen in Gulden-Thal genannt, das sogenamite Weiß- oder Gold-Brünnlein ligt nahe dabey; das andere Bächlein, so von der Fülinstörfer-Höhe durch das Dorf Gibenach an dem Banne von Arisdorf herab fällt, verlieret sich in dem sogenannten Arisdörfer-Bach, welcher in den Bergen gegen dem Herrnsberg und dort herum aus verschiedenen Quellen, das Thal herab laüft, die 3. Arisdörfer-Weyer anfüllet, alsdenn durch das Dorf und die Wiesen hinab fleußt, bis er sich in den Violenbach zu Gibenach ergießet und selbigen vergrößert.

Diser Bach treibet zu Arisdorf eine Mahlmühle, Holzsaige und Hanf-Reibe.



Sehn-



Son dem Frucht- und Wein-Zehnten allhier beziehet die Dompropstey oder Cammeren auf Burg zu Basel den halben und den andern halben Anteil die Edeln von Truchsäß.

Allervordruff wird für den Prediger von der Frucht 21. Bierzel Korn und 10. Bierzel Haber, und denn 2. Bierzel Korn für den Spittal zu Basel abgezogen, und das übrige unter die Zehnten-Herren vertheilt;

Den Zehnten aber von dem sogenannten Heil. Kreuz beziehet die Dompropstey allein;

Der

Der Zehnten von den Aekern, so vom Hochwald angelegt worden, gehört in das Schloß Farnsburg.

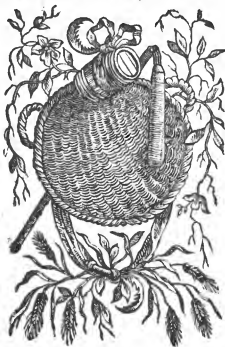
Mit dem Anteil Zehnten, welchen die edle Truchfassen besitzen, hat es folgende Beschaffenheit:

Aus demjenigen, so von den alten Besitzern von Arisdorf zu Eingang dieser Abhandlung gedacht worden, ist zu ersehen, wie in dem Jahre 1381. ein Herr Werner Truchfäs den Achten Teil von Arisdorf erkauft; diesen Anteil haben allen Umständen nach, die edeln Truchfassen den Freyherrn von Falkenstein, als Erben der Grafen von Thierstein, von welchen er herkam, wieder zurück gegeben, also daß dieser Achte Teil samt der halben Bogten mit dem Verkauf der Burg und Rechten des Schlosses Farnsburg der Stadt Basel abgetreten worden; dagegen sie die Edeln von Truchfäs von denen Freyherrn von Falkenstein vermuthlich mit diesem halben Zehnten, welcher diesen Freyherrn gehörte, belehnet worden.

Denn Graf Otto von Thierstein Herr zu Farnsburg verleihe Hemman und Bernli den Truchfassen von Rheinfelden, den halben Zehnten zu Arisdorf an Frucht und Wein, wie solchen ihre Voreltern besessen hatten;

In dem Jahre 1545. hat Hans Christof Freyherr zu Falkenstein dem Hemman Truchsäß von Rheinfelden und seines Bruders Kindern disen halben Zehnten, welchen vorhin Petermann von Epzingen vögtlicherweise zu Lehen getragen, verliehen.

In dem Jahre 1579. findet man aufgezeichnet, daß die edeln Georg und Ludwig Bodmann, an welche die Lehens-Rechte von obigem Joh. Christof von Falkenstein ihrem Vetter sel. gefallen waren, dise Lehengüter dem Sebastian Truchsäß, dessen Brüdern und Vettern verliehen haben.



[8 D]

Olsberg



Olsberg.

Oberhalb Gibenach an dem Biolenbach ligt das bekannte adeliche Frauen-Kloster Olsburg oder Olsberg. Man setzet seinen Ursprung in das Eilfte Jahrhundert, gibt deme verschiedene Stifter und auch verschiedene Ableitungen seines Namens; da einige glauben, die Lage dieses Orts oder Gegend habe eine grosse Gleichnis mit dem Delberge des gelobten Landes. Die dismalige verdienstvolle und hochwürdige Aebtissin ist die hochedle Frau Maria Victoria von Schönau.

Ober

Oberhalb diesem Kloster liegen Zween Dörflein gleiches Namens, so durch den Biolenbach von einander abgeschieden werden; ehemalen machten sie einen einzeln Bauernhof aus, so den Edeln von Dugheim gehörte; das grössere Dorf Olsberg liegt auf Oesterreichischem, das kleinere Olsberg aber auf Baslerischem Grunde und Boden, und dieses letztere besteht aus 8. Haushaltungen.

Aus der Abhandlung des Sisydus in dem XVII. Stücke, sind die Grenzen dieser Landgraffschaft deutlich abzunehmen; woraus denn, weil der Biolenbach die Marchlinie ausmacht, klar erhellet, daß das kleinere Dorf Olsberg in dieser nunmehr dem Löbl. Stand Basel zugehörigen Landgraffschaft des Sisydus sich befindet; es hat keinen besondern Dorf-Bann, sondern liegt in dem Arisdörfer-Bezirk, in so weit nun die Schlossherren von Farnsburg und die Besitzer von Arisdorf etwas zu sprechen hatten, so weit erstreckte sich auch dero Gerichtsame über dieses kleine Dörflein.

Da nun dieser Ort zu äusserst, wie viele andere, an den Oesterreichischen Gränzen sich befindet, so wollen wir der Verträge, die mit diesem mächtigsten Hause deswegen getroffen worden, etwelche Meldung thun.

In dem Jahre 1505. war Ulrich von Habsburg Ritter, Pfandherr des Steins Rheinfelden und besaß solchen Namens seiner Röm. Königl. Majestät; weil nun mit diesem Ritter sich wegen der Grenzen einige Anstände erhoben, so beliebte es Allerhöchst Deroselben, Herrn Leo Freyherrn von Stauffen, Herrn Martin Stör, Ritter, Herrn Rudolf von Blumeneck und Herrn Marx Rich von Richenstein Pfandherrn der Herrschaft Pfirdt, als röm. Königl. Anwälte und Bevollmächtigte zu diesem Geschäfte abzuordnen.

Da denn Herr Jakob Ing des Rahts von Zürich, Herr Thüring Fried der Rechten Doctor des Rahts zu Bern, und Herr Hans Jost des Rahts zu Schweiz, als Gesandte einer Hochlöbl. Endsgenossenschaft sich zu Seckingen und an den streitigen Orten selbst mit den Oesterreichischen Herren Bevollmächtigten eingefunden und endlich den Streit vollkommen und gütlich beigelegt haben; das formliche Instrument über diese wichtige Handlung ist gegeben zu Rheinfelden an Elemenstag des vorgemelten 1505. Jahrs;

In demselben werden die Grenzen ordentlich benamset, und daraus ist zu ersehen, daß dieses Dörlein auf Basel Grund und Boden lige, auch ward von dem Hause Oesterreich aller Ansprache
an

an Weisprach, an die Höfe Nuffhof und Hersberg sich begeben und gemeldet, daß nach dem Inhalt diser Verkömmnis die Grenzsteine sollen gesetzt werden; wie solches des mehrern an seiner Behörde vorkommen wird.

Auch mit dem Kloster Olsberg hat es in verschiedenen Zeiten viele und wiederholte Streitigkeiten abgesetzt. Man wurde endlich derselben beyderseits müde, hielte verschiedene Zusammenkünfte zu Augst an der Brücke und in der Stadt Basel; da denn in dem Jahre 1664. zwischen dem löbl. Stand Basel und diesem Kloster der so erwünschte güttliche Vergleich getroffen worden; zu welchem Namens des Gotthauses die Hochlöbl. Border-Oesterreichische Regierung zu Freyburg im Breisgau, als Schirms-Herren und Rasten-Vögte, und der Hochwürdige Herr Bernhardinus Abt zu Ruzel und Maulbrunn Sr. Königl. Maj. zu Frankreich und Navarra Raht als Visitator, ihre Einwilligung ertheilet.

Kraft dieses Vertrags begibt sich dieses Kloster aller seiner Ansprach, Recht und Gerechtigkeit, wie die Namen haben möchten, an die Höfe oder Dörfer Nuffhof und Hersberg genannt, deren Zwing und Bann, aussert den nachwerts vorbehaltenen Gefällen;

Denn verzeucht es sich derer in Baslerischer Bottmäßigkeit gelegenen und angesprochenen Waldungen, als der Brudershalben, Bischoffswert, Thumberg, Grimmenthal, Rimberg, dem Holz im Ruffthal, Langensteinen, Spergen, Saffhalden-Holzlein ꝛ. des davon herrührenden Nutzen, Rütinszins, Novalzehnten, Ackerig, Wunn und Waid ꝛ. aussert dessen, so etwann in dem Oesterreichischen gelegen seyn möchte;

Begibt sich der Wischenzen im Violenbach, deme der freye Lauf und dem Gottshause seine alte Wässerung daraus solle gelassen werden;

Verpflichtet sich anbey die gewesten streitigen Urkunden herauszugeben, und von etwelchen die nöthigen Abschriften ꝛ.

Hingegen übernimmt eine Stadt Basel die Schuldforderung, welche das Kloster der Hohen Schule zu Basel zu bezahlen hatte, abzuführen.

Ferners ward anbedungen, daß künftighin die Baslerischen Untertahnen ab dem Ruffhof und Hersberg aus Baslerischer Bottmäßigkeit sollen beholzet,

Mit der Ackerig und Waidgang aber auf Oesterreichischem Grunde und Boden, es wie von A
tersher

tersher gehalten und den Basel-Untertahnen an ihrer alten Gerechtsame und Herkommen nichts entzogen, sondern sie dabey gehandhabet;

Hingegen ihnen Wunn und Waide von der Löbl. Stadt Basel als ihrer Obrigkeit ausgemarchet werden.

Den Einwohnern des Dorfs Basel-Olsberg und den Oesterreichischen Untertahnen, solle wie auch dem Kloster Olsberg zu boden Seiten des Biolenen, wie von Alters her, Wunn und Waide so weit als bis anher das Gottshaus Olsberg den Zehnten genommen, zusamt der Holzung in des Gottshauses auf Oesterreichischer Bottmäßigkeit gelegenen Hölzern und Wäldern verbleiben und den Baslischen Untertahnen daran nichts benommen seyn.

Worbey die Frau Aebtisin und das Convent versprochen, die Oesterreichischen und Baslischen Untertahnen zu Ober-Olsberg, welche dis Gottshaus zu beholzen schuldig, aus ihren Oesterreichischer seits gelegenen Wäldern mit Holz und Akerig zu versehen, damit sie sich der Baslischen Seite gelegenen und wie Eingangs gemelt übergebenen Waldungen allerdings enthalten mögen.

Hingegen die übrigen Gefälle, Zehnten und Ge-
 [8 D] 4 rechtig

rechtigkeiten, so das Kloster in der Baslerischen
Bottmäsigkeit besizet, ohnangefochten bleiben.

Welches den 31. May alten Calenders im Jahre
1664. errichtete Instrument allerseits unterschrie-
ben; den 5. Aprill Neuen Calenders 1666. von
Löbl. Border-Oesterreichischer Regierung und den
4. Augstmonat darauf von L. Stände Basel bestä-
tigt worden.

In diesem Dörslein sind Sieben Häuser und 8.
Feuerstädte; die Einwohner gehören zu der Pfarr
Arisdorf, dortigem Gerichte und Gescheide; haben
auch ihren Schießplatz allda;

Die Frau Aebtiffin beziehet ab denen Gütern,
welche in Basel-Bottmäsigkeit ligen und ihre Zins-
Güter sind, den Zehnten an Frucht und Wein und
den darauf stehenden Bodenzins; diese Güter aber
mögen nicht über 25. Zucharten Feld ausmachen.

Alle Ober- und Nieder-Herrlichkeit über das
Dörslein Basel-Olsberg gehöret also der L. Stadt
Basel, nicht nur weil es in der Landgraffschaft
Sißgöu ligt, sondern auch kraft vorgemelten Trac-
taten; die Einwohner sind Untertahnen von Löbl.
Stände, und sonsten niemand verpflichtet;

Nur besizzen sie ihre Häuser und etwelche Güter
auf

auf Oesterreichischer und Baslerischer Bottmäßigkeit als Erbzins-Güter von dem adelichen Kloster, welches ihnen kraft vorgemelter Verglichen, auch eines Vergleichs von 1590. und der Lehenbriefen, davon der letztere erst 1757. erneuert worden, Bau- und Brennholz und Waide vor das Vieh ab Oesterreichischem Boden zu geben und dagegen die anbedungene Zinse zu empfangen hat;

Und eben wegen dieser Umstände bleibt die Anzahl der Häuser in Basel-Olsberg allzeit gleich, die Einwohner mögen sich vermehren oder vermindern.

Es ist aus den Geschichten bekannt, wie die Hunnen mit andern heidnischen Völkern um das Jahr 917. bis 938. viele Länder durchstrichen, verwüstet und auch unsere Stadt und angränzende Gegenden übel mitgenommen haben. In dem 937. oder 38. Jahre kamen sie den Rhein hinunter und war ihre Absicht, auch Seggingen wegzunehmen, deswegen sie ihre Völker auf beide Seiten des Rheins vertheilet; Sirminger ein tapferer Deutscher und Herr des Frickthals zog sich also an das Gebürge zwischen Rheinfeldern und Olsberg zurück, griff die disseite des Rheins gelagerte Hunnen an, und ließ von den auf den Höhen zu Olsberg und dort herum stehenden Wachten, so viele Feuer anzünden, daß die Hunnen vor dem andringenden

Feinde erschrecken und geschlagen wurden; da nun die jenseits Rheins am Schwarzwalde ligende Hunnen solches sahen und ihren Brüdern über den Rhein, weil sie keine Brücke hatten, nicht zu Hülfe eilen konnten, so gaben sie durch ein fürchterliches Geschrey ihren Zorn zu erkennen; allein der Hunn so disseits war und nicht mit Schwimmen entrin- nen konnte, mußte sterben.

Vor der Glaubens-Verbesserung hielten sich die Einwohner allhier zu der Kirche zu Kaiser-Augst, allwo sie auch ihre Begräbnisse hatten.

Ein Geschworner ist diser Gemeinde vorgesetzt.

Zwen schlechte laufende Brunnlein tränken Menschen und Vieh.

Der Hohwald-Zehnden wird in das Schloß Farnsburg geliefert.



Bers



Es ist ein kleines Dorf, so etwann Zwölf Haushaltungen ausmacht, und an den Grenzen gegen dem Frickthal ligt;

Es hat eigentlich keinen besondern Dorf-Bann, sondern ist in demjenigen Bezirke angebauet, wo die Liestaler, Sissacher, Winterfinger und Arisdörfer-Bänne zusammen stossen;

Es ligt in den Landmarchen der alten Herrschaft Farnsburg und des Amts Liestal, also in der Landgraffschaft des Sissgöus; und dise letztere giengen von dem Ursprung des Biolenbachs in den Magdamer-Bach.

Dhn

Ohngeacht nun die Landgrafen alle die Oberherrlichkeits-Rechte, welche wir in der Abhandlung von Sissach umständlich angezogen, allhier besessen und die Herren von Farnsburg als Landesherren noch andere Rechte allhier gehabt haben, so sind doch die Einkünfte dieses Orts und die besondere Güter dieses Hofes in den ältern Zeiten verschiedenen Personen zugestanden, welche solche öfters und zwar mit mehreren Rechten, als sie wirklich besessen, verlaufet haben.

Burkhard Clevelin Bürger zu Rheinfelden, verkaufte in dem Jahre 1223. für sich, seine Frau und Kinder dem Kloster Olsberg 18. Tucharten Acker bey der Wols-Eiche zu Herisberg, und noch einige andere zu Grimenstahl.

Heinrich von Wangen hat in dem Jahre 1247. mit Einwilligung seiner Frauen und Söhnen in Gegenwart Domini sui Graf Ludwigs von Froburg seine eigentümliche Güter (tam in hominibus quam in aliis, samt dem Rechten an Mannschaft und andern) in Herisberg, dem Kloster Olsberg um 40. Mark Silbers verkauft;

Den 2ten Brachmonat des Jahrs 1255. hat Berchtoldus Praepositus & Conventus de Schonthal & Ulricus Scultetus de Waldenburch dictus
de

de Arnoldsdorf und diser letztere mit Einwilligung seiner Ehefrauen und Söhnen, possessiones suas in Herisperch, cum omnibus appendiciis suis tam in pasco quam in plano, tam in terris quam in aquis dem Kloster Olsperch, Cisterciensis Ordinis, um 12. Mark Silbers verkauft; worzu Graf Ludwig von Vroburch der Jüngere, welcher über diese Güter das Jus Advocatiae hatte, seine Einwilligung erteilet.

Gezeugen waren;

Ulricus de Butinkon.

Heinricus de Schowenberg und andre mehr.

Acta sunt haec in castro Arburch.

Die Abtauschung einiger Güter zu Hersberg zwischen diesem Kloster und Berchtold von Ramstein ist folgenden Inhalts:

UNiversis Christi fidelibus presentem literam inspecturis, Berchtoldus de Ramstein nobilis, notitiam rei gestae, notum facimus, omnibus presentibus & posteris, quod nos de voluntate & consensu nostrorum, quorum intererat, quandam permutationem fecimus, cum venerabilibus in Christo Berchta Abbatissa, totoque conventu Monasterii de Olsperg Cister. ord. Bas. Dioc. donando

donando eis dimidiam Huobam nostram in villa Hersberg sitam, cum omni jure nemoris & aquarum quae habuimus in eadem: ipsa vero Abbattissa & conventus accedente unanimi voluntate ac consensu contulerunt nobis dimidiam Huobam suam in villa Iglingen sitam, cum omni jure nemoris & aquarum, quod eis in illa competere videbatur. Testes hujus rei sunt:

Conradus Decanus, de Rore,

Conradus de Berchburg, nobilis.

Ulricus, de Küenberg.

Gotfridus & Mathias de Eptingen.

Otto dictus Zilempo milites.

Berchtoldus filius noster.

Albertus de Ramstein.

Conradus Scultetus de Reinfelden.

Heinricus Chelhaldo.

Conradus Möli.

Burchardus Suone, & alii quamplures.

& in testimonium praemissorum & memoriam presens scriptum, sigillo nostro fecimus roborari.

Acta sunt haec Basileae anno Domini 1255.
d. 16. Kalend. Julii, indictione 13.

Es ist aber zu wissen, daß allhier wenig Wasser ist, außert demjenigen so etwann aus kleinen Quellen entspringet und geringe Wässerung den Wiesen verschaffet.

Das Kloster Olsberg trachtete immer mehrere Güter und Einkünften in seiner Nachbarschaft zu erwerben, worzu viele Edelleute, worunter auch die von Kuehnberg, das Ihrige bestrugen. Folgende Carte ist davon ein Beweißtum :

UNiversis ad quos presens scriptum pervenerit, Vlricus de Chienberg subscriptæ rei notitiam; noverit præsens ætas & futura posteritas, quod alienationem cujusdam Mansi quod vulgo dicitur Schuoposa siti in Hersperg, quem Dominus Otto miles de Rheinfelden a me tenebat in feudum, factam, per eundem Ottonem Abbatissæ & Conventui Sororum de Olsberg Cister. ord. ratam habeo, pariter & acceptam, renuncians una cum filiis meis Hartmanno & Heinricho omni juri proprietatis & alteri quod mihi cum ipsis competere videbatur in eodem; in hujus facti testimonium dictis de Olsperg presentem paginam sigilli mei munimine consignatum. Nos Hartmannus & Heinrichus milites de Chienberg alienationi prædictæ liberaliter præbemus assensum & sigillo patris nostri appenso, presentibus in signum nostræ

stræ ratihabitionis contenti fumus: testes inter-
fuerunt Domini predicti: Joh. de Schliengen mi-
les, Wernherus de Mörsperg & alii quam plures.

Actum Rheinfelden anno Domini 1257.

13. Kal. Aprilis, Indict. 15.

Worauf in dem Jahre 1262. Præpositus &
Conventus Monasterii in Schœenthal Ordinis St.
Benedicti demselben ferners bona *sive* prædia sua in
villula Hersperg, videlicet sedecim jugera tam in
nemore quam in agris titulo venditionis transtu-
lerunt pro pretio trium librarum & dimidie &c.

Ohngeacht des Verkaufs, so in dem Jahr 1247.
von den Edlen von Wangen an das Kloster besche-
hen, muß es dennoch noch einige Anstände in fol-
genden Zeiten gegeben haben;

Dem die Gebrüder Ulricus und Jacobus von
Wangen und dero Schwester Hedewig haben den
25. Jenner des 1270. Jahrs aller Rechten, welche
ihnen auf den Gütern in Herisperch gebührte und
worüber sie mit dem Kloster Olsperch streitig wa-
ren, sich vollkommen begeben. Welchen Brief
Graf Hartmann von Vroburch besiglet; unter den
Gezeugen befanden sich frater Cono conversus, Pe-
trus & Burchardus servientes dicti monasterii.

Zu

Zu Ende des Märzmonats in dem Jahre 1271. hat die Kirche zu Rheinfelden duas Scuposas liberi predii fitas in Herisburc, gegen einigen andern Gütern, so das Kloster Olsberg zu Rheinfelden hatte, mit selbigem abgetauscht.

Vier Jahre hernach verkauften Hugo miles de Tegerfeld Vasallus Rudolphi & Simonis fratrum Comitum de Thierstein, dimidium mannerium, eine Halb-Hube in Herrsperg, Abbatissæ & Conventui de Olsperg pro quinque Libris; worein obgemeldte Grafen gewilliget haben ic.

Actum Basileæ & completum Pffeffingen Anno Domini 1275. feria proxima post Margarethæ F.

Unter den vielen Gezeugen waren :

Rudolphus in der Gassen von Vtike.

Sacerdos, & Dominus de Winterfingen, miles.

Aus den Urkunden des Jahrs 1277. erhellet, daß zwischen Heinricus Camerarii, Canonicus & Cellarius Basiliensis Rector ecclesiæ de Magten und der Aebtissin des Klosters Olsberg ein Streit entstanden wegen des Zehntens von den Gütern, so der Hof Herrsberg in dem Magdener-Bann hatte und neu angelegt worden; da das Kloster vermeinte kraft einer päpstlichen Bewilligung von solchen

[8 E]

keinen

keinen Zehnten schuldig zu seyn; welcher aber gegen jährlicher Abführung einer gewissen Anzahl Früchte verglichen worden.

Acta sunt hæc in Hersperg anno Domini 1277. in Vigilia S. Stephani: in præsentia Decani & Scholastici de Rheinfelden,

Fratris Bertoldi & Henrici de Hersperg.

Fratris Ulrici de Gibenach.

Berchtoldi de Schauwenberg.

Die Gebrüder Cunrad, Ulrich und Burkhard Zini genannt, hatten einige Possessiones seu Prædia sita in Banno Hersperg, in montibus, collibus & fruticibus aliisque agris in Kueffthal, welche sie eines nach dem andern theils um Geld theils um eine Seelmesse dem Kloster Olsberg dahin gegeben, weil aber nicht alle so es etwas angienge zufrieden waren, so hat sich über diesen Kauf und Vergabung ein Anstand erhoben, bis in das Jahr 1281. da auch die Lehenherren diser Güter Hartmannus und Ulricus de Bütikon fratres & milites eingewilliget; Actum Basileæ 3. Kalend. Januarii; testibus

Domino Wenero de Büttiken Commendatore
Domus hospitalis S. Joannis de Tungstetten
& pluribus aliis.

In

In denen Schriften des 1320sten Jahres wird eines Flecken und der Waldung Löre gedacht, so hierum solle gestanden seyn, darüber aber nichts rechtbeständiges noch gewisses kan gesagt noch angeführet werden.

Und aus den Schriften von dem Jahre 1380. erhellet, daß die Zinsleute, so das Kloster zu Hersberg gehabt, des Grafen Simon von Thierstein eigene Leute waren, so anbey ihre Gefälle nach Farnsburg liefern mußten.

In dem Jahre 1461. war Hersberg mit der Herrschaft Farnsburg erkauft, und da es sehr nahe an den Grenzen ligt, in folgenden Zeiten von der Herrschaft Rheinfelden einige Ansprachen an dessen Bezirk gemacht; daher als in dem Jahre 1505. ein Vertrag mit dem Hause Oesterreich wegen der Grenzen getroffen worden, so ward auch diser Punct behandelt und von diesem allerdurchlauchtigsten Hause aller Ansprache an den Bezirk, worinnen die Dörfer Ruffhof und Hersberg ligen, sich begeben, also daß diser Bezirk mit allen Gerichten, hohen und nidern auch den Wildbannen und andern ihrem Nutzen und Anhang, Landgarben, Herbst- und Faschnacht-Hünern re. der Stadt Basel zustehen und ohne Wämiglichs Eintrag derselben den schuldigen Gehorsam als ihrer Obrigkeit erweisen solle.

Dessen ohngeacht wagte es das Kloster Olsberg in folgenden Zeiten, die Hersberger als eigene Leute, dero Zwing und Bann und noch anders kraft vorhin angeführten Urkunden anzusprechen; das Gegentheil konnte man theils aus diesen Urkunden selbst, theils aus den Rechten der Landgraffschaft des Sigis und der Herrschaft Farnsburg abnehmen; die Edeln von Wangen besaßen auch dasjenige, so sie zu Hersberg hatten, nicht als ein freyes Ritter-Gut, sondern als Güter landsangeseffener Edelleute; doch weil man bemühet war diesen und alle andere Anstände gütlich bezulegen, so ward auch solches durch einen feyerlichen Tractat in dem Jahre 1664. vermittelt, darinnen sich dieses Kloster aller seiner Ansprach, Rechten und Gerechtigkeiten, wie die Namen haben möchten, an den Ruchhof und Hersberg vollkommen begeben, und vorgemelte ihre vermeinte Documenta ausgeliefert, allein ihre Gefälle sich vorbehalten; hingegen solle eine Löbl. Stadt Basel diese Höfe künfftig hin beholzen, mit dem Ackerig und Waidgang aber auf Oesterreichischem Grunde und Boden, es wie zu alten Zeiten gehalten und diforts diesen Höfen an ihrer Gerechtsame und alten Herkommen nichts benommen seyn; worvon das mehrere bey Olsberg nachzusehen ist.

Die

Die Dorfmarche von dem Hersberg und Ruffhof geht über die Grenzscheidung ins Oesterreichische hinaus.

Als während dem dreißigjährigen Krieg in dem Jahre 1632. die Spannier diese Landschaft vorbegezogen, waren die Hersberger auch in etwas mitgenommen und beschädiget.

Hersberg ligt in der Pfarre Arisdorf, unter dem Gerichtsstabe zu Winterlingen; und hat seinen Schießplatz zu Arisdorf;

Seit dem Jahre 1726. gibt es einen Mann an dieses Gericht,

und

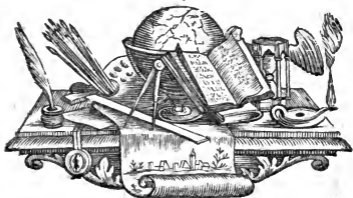
Sendet seine Kinder nach Arisdorf in die Schule.

In seinem Dorf-Bezirk ist die Buechmatten, eine kleine Waldung, so mit Buechenholz bewachsen und Zinsholz ist.

Ein Geschwornener stehet dieser kleinen Gemeinde vor, und dieses Dörflein hat zween Brünnen.

Den Frucht-Zehnten ab den Zelgen, so den Hersbergern zugehören, bezieht das Kloster Olsberg; den Rütin- und Hochwald-Zehnten aber das Schloß Farnsburg.

Die Edeln von Offenburg haben in vorigen Zeiten alljährlich von dem Zehnten der Zelgen 2. Bierzel Korn und ein Bierzel Haber gezogen, so ihnen von den Hiltbranden zugefallen war, welche nunmehr dem Köbl. Stand Basel zugehören.





Joh. Georg Piatt, sc. Aug. Vind.



Dieses Dorfs wird in unsern Basel = Geschichten nicht gedacht;

Es ligt an den Grenzen des Frickthals gegen Magden, mag zu der Zeit als die Waldungen noch grösser und der Ort noch nicht gut angebauet war ein finsterner, raucher und winterartiger Ort gewesen seyn.

In den ältern Zeiten hatte es seine besondrer Edel-
leute; als die Gebrüder Rudolf und Simon Gra-
fen von Thierstein dem Ritter Hug von Tegervest
in dem Jahre 1275. bewilligten eine halb-Hube zu
Herisperch, so er von ihnen zu Lehen trug, dem

Kloster Olsberg zu verkaufen, war R. von Wintersingen Miles unter den Gezeugen;

Und als in dem 1277. Jahre Enzlin Epifer von Rheinfelden seine Tochter in das Kloster Olsberg gethan, und deme hingegen Zwo Schuppus zu Weisperach gelegen, übergeben, worein obgemelter Graf Simon eingewilliget, ward dise Uebergab nebst andern auch von Rudolf von Wintersingen Milite unterschrieben; dises Rudolfs ist auch in der Abhandlung von Hersberg gedacht.

Nach disem finden wir keine Edle von Wintersingen mehr aufgezeichnet und es ist ganz gewiß, daß dero Rechte dem Schloß Farnsburg anheimgefallen, denn vermuthlich waren sie Lehenträger der Herren von Farnsburg.

Also stund Wintersingen unter der Burg Farnsburg bis um das Jahr 1360, da Graf Simon von Thierstein die Höfe Wintersingen und Weisprach, mit Einwilligung Kayser Carls des Vierten, den Oesterreichischen Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leupold abgetretten und verkauft hat; die Carte hierüber ist in Glasfys Urkunden von disem Kayser enthalten.

Die Grafen von Thierstein waren den Herzogen von Oesterreich sehr zugethan, befanden sich mit ihnen

ihnen fast in allen Heerszügen und vergossen ihr Blut zum Besten derselben, daher waren sie auch den Herzogen sehr angenehm, als von welchen sie mit verschiedenen Gütern begabet worden;

Ganz gewiß haben diese Herzogen den Grafen diese beyden Höfe bald wiederum abgetretten und übergeben, denn etwann 50. Jahre hernach findet man solche schon wiederum und zwar als ein vollkommenes, ohnverhaftetes und mit keinen Lehenspflichten beschwärtetes Eigenthum, unter den Höfen von Farnsburg aufgezeichnet, wo die Freyherrn dieser Burg, Zwing und Bann, eine Vogtey und verschiedene Gefälle hatten; doch waren diese Rechte und Einkünften dem Hans Dryenouwer, genannt Beringer Bürger zu Rheinfelden verpfändet; Als daher die Lobl. Stadt Basel in dem Jahre 1461. die Herrschaft Farnsberg und den darin gelegenen Hof Winterfingen an sich erkaufte, mußte sie denselben noch mit einer besondern Summe Geldts ausweisen.

Die Oberherrlichkeit über diesen Ort ist mit der Landgraffschaft Sissgou, in welcher er ligt, erhalten worden.

Als die Lobl. Stadt Basel von selbigem Besitz genommen, bestund das Dörflein aus etwann 7. zwischen Felsen und Waldung angebaueten Strohhütten,

Hütten, worin so viel Haushaltungen wohnten; die Mannschaft bestund aus Sieben Knechten, die ohnverheyrathete Knaben oder junge Mannschaft nicht mit eingezehlet.

Nunmehr ist es ein grosses wohlgebauetes Dorf, allwo über 100. Bürger, ein sehr guter Weinwachs, fruchtbarer Ackerbau und fette Vieh-Heerden sich befinden; besonders hat sich das Wohlsenn dieses Dorfs darum um sehr viel vermehret, weil die hohe Obrigkeit ihnen über alle massen viele Matzen-Einschläge zu verfertigen gestattet hat.

Die Kirche zu Wintersingen stehet auf einer Anhöhe zu oberst im Dorfe;

Nahe dabey ligt das Pfarrhaus.

Als Leutpriester findet man hin und wider vor den Zeiten der Kirche-Verbesserung aufgezeichnet:

Hr. Eckart.

Hr. Cunrad Anklein.

1420. Rudolf Stehelin.

1465. Rudolf Knoblauch.

Hr. Niclaus, ein Niderländer.

Heinrich Keller.

1515 - 1521. Martin Nöglein.

Nach

Nachwerts

1526. Jacob Schlamp.
1566. Thomas Schorndorf, so das Tauf-Buch
angefangen hat.
1592. Heinrich Ott.
1629. M. Huldrich Meyer.
1639. M. Joh. Jakob Strasser, vorhin Prediger
zu Waldenburg.
1661. M. Leonhard Respinger.
1692. M. Emanuel Meyer, vorhin Archidiaconus
zu Basel, unter welchem eine beständige
Schule errichtet worden.
1723. Hr. M. Samuel Grynäus, vorhin reformir-
ter Prediger zu Carlsruh.

In diese Pfarre gehört auch die Gemeind auf dem
Rushof.

Den Frucht-Zehnten aus den Zelgen beziehet
ein jeweiliger Prediger, so davon der Commenthu-
rey Beucken 3. Bierzel Korn, und dem Kloster Ols-
berg Zwo, nebst einer Bierzel Haber abzustatten hat;
denn muß er ferners von dem Uebrigen den Zehn-
ten oder zehenden Teil dem Löbl. Deputatenamt,
wegen Erbauung und Unterhaltung des Pfarrhau-
ses

ses abführen, kraft einer zwischen der Commenda Beuten und dem Löbl. Deputatenamt den 27. April 1661. errichteten Verkömmiss.

Schon in dem Jahre 1466. überließ Herr Leonhard von Stetten Commenthur zu Beuten dem damaligen Leutprieſter Rudolf Knoblauch den ganzen Zehnten bis an obbemelte 3. Vierzel Korn, damit die Commothuren von Erbau- und Erhaltung des Pſarrhauſes möchte befreyet ſeyn.

Ein beſonders kleines Zehntlein wird der Bruder-Zehnten genannt; diſen beſaß in dem Jahre 1515. die Freyfrau Anna von Falkenſtein, Nektisſin der Fürſtl. Stift Seggingen, von welcher der damalige Leutprieſter zu Winterſingen Martin Nöglin ſolchen erkaufte, und dene ſeinem Collatoren Herrn Ludwig von Miſchach Commenthur zu Beuten zu Handen der Commenthuren in dem Jahre 1521. verehret hat.

Der Hohwald-Zehnten iſt dem Prediger von Löbl. Stand Baſel, als eine beſondere Gnad, zu nutzen überlaſſen worden;

Den Wein-Zehnten beziehet der Prediger vollkommen.

Diſes der Landvogtey einverleibte Dorf Winterſingen

tensingen hat zu Unter-Beamteten: einen Untervogt, welcher von den Orten, die in dieses Gericht gehören, genommen wird;

Es hat also seinen besondern Gerichtsstab, haltet das Gericht in dem Dorfe, wo der Untervogt haushältlich ist, es besteht aus 12. Männern, als Zween von Buus, so viel von Weisprach, einem von Hersberg, einem von Ruffhof und die übrigen von Wintersingen; diese Dörfer haben auch einen Amtspfleger;

Zu dem Feldgerichte gehören nur der Ruffhof und Hersberg, es besteht, aus 7. Männern, wozu beyde Nebendörfer jedes einen Mann gibt.

Wintersingen hat insbesondre 3. Geschworne, welche mit dem Untervogt und Amtspfleger die Beamteten ausmachen.

Acht schöne öffentliche Brunnen von lebendigem Wasser zieren dieses Dorf;

Es hat keine beständige, sondern nur eine Wechsel-Wirthschaft.

Der Sigrift-Dienst ward vorzeiten alljährlich abwechselungsweise von einem jeden Hausvater versehen.

Den

Den 30. Heumonats 1640. ward zwischen diser und der Gemeind Meisprach ein Vertrag wegen Bann, Waid und Holz errichtet;

In dem Jahre 1648. die erste Hues-Schmiedte erbauet.

Das Dorf Winterfingen ligt in einem Thale, zwischen hohen Bergen, in welchen kleine Wässerlein entspringen, so einen Bach ausmachen, der in dem Dorfe schon zwei Mahlmühlen und eine Holzsäge treibet; diejenige, so in dem Jahre 1573. erbauet worden, wollte sich zu einer Zwangmühle aufwerfen, allein diese Ansprach ward ihro bald benommen.

Seine Waldungen sind:

Auf Buch.

Hinter Hard.

In Staud.

Im Eichholz.

In Dng.

In Winterhalden.

An dem alten Weg gegen Tglingen Enechalden sind Weitwaiden oder solche Waldungen, darin das Vieh zur Waide geht, und haben vorgemelte Waldungen viele Eichen und Buchen.

Wetterbrunnen hat junge Buchen und Eichen.

Klee

Kleematt, hat Buchen.

Laimen, Tannen und Eichen.

Rüchberg, Fichten und Buchen: ist eine schöne Bergwaldung.

Staufenwand, hat Buchen, ingleichem Schlathau und Böseberg-Halden.

Sommerhalden, Eichen, Buchen und Fichten.

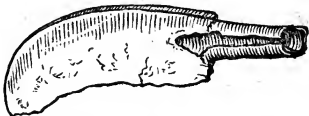
Auf dem Ackerfelde bey dem Schützenhause der Wintersinger-Gemeinde, werden durch das Pflügen sehr viele rothe Ziegelstücke, so die Wahrzeichen eines römischen Altertums haben, hervorgebracht, und bisweilen auch einige Münzen; in letztern Jahren wurden Zwo gefunden von groß Erz, die größere hat den gekrönten Kopf Trajans, mit der Umschrift: Imp. Trajanus Aug. Germ. Tac. P. P. auf dem Revers eine Felicitas mit einem Cornu copiae und Caduceo samt den Buchstaben S. P. Q. R. optimo Principi. Unten S. C.

Die kleinere ist ein Maximian mit der Umschrift Imp. Maximianus P. F. Aug. der Revers ist gleich dem obigen und hat die Umschrift: felix advent. Augg. nn. Neben dem Cornu copiae ist ein N. und unten t r o b. i. e. Treveri obtulerunt oder Treveris in officina secunda.

Als wir in dem Jahre 1759. verschiedene Plätze, allwo vorgemelte Ziegelstücke sich befinden, umgrä-

umgraben und ausgeworfen lassen, haben wir noch etwelche schier gar ganze Ziegelstücke gefunden, von der Gattung wie bey Lausen, die auf beiden Seiten eine Erhöhung haben und bey dortiger Beschreibung der allda abgedeckten römischen Ueberbleibseln auf der Kupferblatte mit der vierten Zahl bemerkt sind,

Wie auch ein von dem Roste verfressenes eisernes Messer, von der Gestalt wie beygehrt; es ist Elf Zoll lang, Zween und drey Viertel Zolle breit, und wigt 1 Pfund 26 Loth.



Nabe bey Wintersingen ligt das kleine Kloster

Bglingen

auf Oesterreichischem Boden, aber in dem Wintersinger Dorf-Banne, worinnen aber nunmehr keine Kloster-Leute sich befinden, sondern einen Meyerhof des Klosters Disberg ausmacht.

In

In den Jahren 1529. 1535. und 1543. ward zwischen demselben und Winterzingen, wegen der Waldung und Haidgang einige Streitigkeit, worüber auch ein Vergleich getroffen worden.

Dieses Klosterlein solle von den Beguinen von Rheinfelden, mit Erlaubnis Margaretha von Hungerstein, Aebtissin zu Olsberg zu Zeiten des Baseler Concilliums erbauet worden seyn, und hatte nachwärts wie alle Beguinen-Häuser, weil diese Secte auf bischöflichen Befehl aufgehört und vertrieben worden, das gleiche Schicksal.

Bei Winterzingen ist besonders noch anzumerken die außerordentliche grosse Wassersnoth, womit die Einwohner dieses Dorfs den 6. Augustmonats des Jahrs 1748. bey einbrechender Nacht betroffen worden; nachdem durch den Herabfall eines häufigen Regens und sogenannten Wolkenbruchs das Wasser sich gesammelt, ist es in dem Dorfe so hoch angeloffen, daß Menschen und Vieh alle Mühe gehabt sich zu retten; die Gewalt des wütenden Stroms riß 3. Häuser, eine Scheune und Stalung samt 2. kleinen Gebäuden hinweg; was darinnen war gieng zu Grunde; Sechs Weibspersonen waren von den Fluthen ergriffen, weggeschleppt und ersäuffet; alles grosse Vieh aber ward gerettet, von dem kleinen vermissete man Eilf Stücke.

Der Schwall des Wassers zog sich das Thal hinab auf Magten, allwo die Verwüstung erbärmlich zugenommen, über 20. Häuser waren weggeschwemmt, noch mehrere nidergerissen oder unbrauchbar gemacht; über 40. Personen ertranken, über 140. Stück groß und klein Vieh ersoffen;

Ausserhalb Rheinfeldens waren ingleichem Drey Mahlmühlen weggeschwemmt, die meisten Menschen und Vieh, so darin wohnten oder sich dorthin zu retten verhofften, kamen elend um ihr Leben;

Die wütenden Fluthen schäumten an den Stadt Mauern von Rheinfeldens, droheten den Einwohnern einen erbärmlichen Zufall, doch stürzten sie sich endlich, nach Durchwühlung des Erdreichs, mit vieler Wuth in den Rhein und befreuten also das erschrockene Land von dem fernern Verderben.

Die besondern Umstände diser Wasserfluth sind sehr umständlich in derjenigen Predigt beschrieben, welche der wohllehrwürdige und wohlgelehrte Herr Samuel Grynäus Pfarrer zu Wintersingen, aus Anlasse diser Begebenheit in Druck gegeben hat, allwo solche können nachgesehen werden.



Scuß



Nußhof.

In dem alten Dorf-Banne von Winterlingen, zu äußerst an den Grenzen gegen Hersberg, war vorzeiten eine kleine Waldung und darinnen auch sehr viele Nußbäume, daher der Bauersmann, so solche gepflanzt und das erste Haus dabey angelegt, der Meyer im Nußbaum genennt worden; nunmehr ist es ein feines Dörflein.

Dieser Bezirk ligt in den Marken sowohl der Herrschaft Farnsburg als der Landgraffschaft des Elßgöus, und dise letztern erstreckten sich bis naher

Magten, daher der Vogt zu Farnsburg, wie aus einer Urkunde des Gottshauses Winterlingen zu ersehen, auch zu Magten zu richten hatte, bis daß die Grenzscheidung mit dem Hause Oesterreich in dem Jahre 1505. zur Richtigkeit gekommen.

Es erhellet auch noch deutlich aus den Zinsködeln der Freyherrn von Farnsburg, daß als sie diese Herrschaft in dem Jahre 1461. der Löbl. Stadt Basel übergeben, sie dazumahlen die Steuer von den Leuten zu Magten auf Fünf Pfund Sechs Schilling Gelds gerechnet haben.

Als nun kraft obgemelter Verträge die Landmarchen bestimmt und gesetzt worden, so hat das durchlauchtigste Haus Oesterreich kraft derselben sich aller Ansprache und Rechte an den Ruffhof, die dorten fallenden Landgarben, Herbst- und Faschnacht-Hüner begeben; hingegen die Stadt Basel sich derser Rechte verziehen, so sie aussert den neuen Landes-Grenzen hatten.

Dieser unter die Landvogten Farnsburg gehörige Ort gehet zu Winterlingen zur Kirche;

Ist unter dem Gerichtsstab der Dörfer Miesprach, Buus und Winterlingen;

Sein Musterungsplatz ist zu Winterlingen.

Dessen

Dessen Einwohner können sich von ihrem Ackerbau und Viehzucht reichlich erhalten;

Wein wächst allhier keiner.

Der Frucht-Zehnten ab den Zelgen der Kornfelder gehört dem Kloster Olsberg; der Hohlwalds-Zehnten hingegen wird von dem Schlosse Farnsburg bezogen.

In diesem Dorf-Bezirk ist

Buffetschwarz, eigentlich Bischofswart, von der alten Burg also genannt, ein junger Hau mit Tannen und Fichten, und auf der Höhe die Weitwaide mit Eichbäumen bewachsen.

Die Halden an der Hard, hat junge Buechen.

Ohngeachtet nun alle Ober- und Nider-Herrlichkeits-Rechte der Löbl. Stadt Basel, als Herren von Farnsburg und Landgrafen des Sisaßus, welchen auch kraft vorgemelter Tractaten die Rechte des Hauses Oesterreich diesen Ruffhof anbetreffend, zugefallen, unstreitig waren;

So hat doch das Kloster Olsberg den Versuch gewaget, an diesen Ort verschiedene Ansprachen zu machen;

Besonders in dem Jahre 1660. und nachwärts, da es den Grund und Boden dieses Hofes, Wunn

und Waide nebst andern angesprochen. Als aber nachwärts, wie bey Olsberg des mehrern angezeigt worden, diser und andere Streitpuncten durch eine feyerliche Vermittlung in dem Jahre 1664. zur Richtigkeit gekommen, „ so hat das Kloster aller „ seiner Ansprach, Recht und Gerechtigkeiten, wie „ die Namen haben mögen, an disen Ruchhof sich „ formlich begeben und auf ewig verziehen.

Wie bey der Abhandlung von dem Hersberg zu vernehmen, so hat die Stadt Basel kraft dieses Tractats von 1664. übernommen, aus den von dem Kloster Olsberg erkaufften auf der Basel-Bottinäsfigkeit ligenden Waldungen die Bauersame allhier zu beholzen.

In Ansehung der Ackerung und Waidgangs auch auf dem Oesterreichischen Grund und Boden, sind die alten Rechte diesem Dorfe beybehalten worden.

Die Waidsteine dieses Dörfleins gehen über die Grenzscheidung ins Oesterreichische hinaus.

Die Edeln von Wangen mögen in den alten Zeiten allhier einige Güter gehabt haben; sie waren Landsassen von Farnsburg und hatten diser Orten keine gestreyte Ritterhöfe.

In

In dem Jahre 1590. wollten die Ruffhöfer an dem kleinen Bächlein, so bey ihnen vorbeyläuft, eine Mahlmühle bauen, so aber nicht gestattet worden.

Dise Gemeinde hat zu ihrer besseren Nahrung einige Güter von dem Schlosse Bischofsstein von der Hohen Obrigkeit erhalten, von welchen sie alljährlich einen sehr geringen Zins von 7 th 10 S . Geldts zu bezahlen hat.

Es ist ihro auch schon öfters bewilliget worden, auf disen Burg-Gütern Rütinen auszustocken und Viehweiden anzulegen.





Bus

B ist ein großes wohlbevölkertes Dorf, so unter dem Schlosse Farnsburg gegen Mitternacht ligt und an das Fricththal gränzet; in dem Italia'nischen bedeutet Busa ein Loch.

Es ligt in der Herrschaft Farnsburg; derselben Herren hatten zu Bus Zwing und Bann, eine Bogten, die Jahrssteuer und verschiedene Frucht- und andere Gefälle.



St. George's Point July 2. 1797

RG.



Als dieses Dorf in dem Jahre 1461. der Köbl. Stadt Basel abgetreten worden, so waren nur Zehen Knechte oder Haushaltungen darinnen, ohne die Jung-Gesellen;

Vorgemelte Rechte waren mit der Herrschaft Farnsburg, und weil Buus im Eißgou ligt, die Oberherrlichkeit mit der Landgraffschaft des Eißgous erkaufte.

Dieses Dorf hat keine besondere Edeln gehabt, ohngeacht verschiedene derselben darinnen gewohnt oder Güter allda besessen haben.

In der Güter-Beschreibung der Grafen von Habsburg von dem Jahre 1321. findet man an-gemerkt, daß Burkhard von Tegerfeld von dem Graf Johannes in dem Banne zu Buus zu Lehen getragen habe Zehen Bierzel an Korn und Haber.

Meni Gensch und Cunrad Gensch Gebrüder von Buus hatten in dem Jahre 1330. eine An-sprach an das Kloster Olsberg wegen einem Pfund Gelts Bodenzins; sie erwählten sich Schiedrichter mit Einwilligung ihres Herrn, Graf Johannes von Froburg, welche diesen kleinen Anstand sobald ver-glichen haben:

Unter den Schiedrichtern war Ulrich Zielempen
[8 F] 5 von

von Buus, dessen Schwester Susanna Zielemper dazumahl die Aebtissin zu Olsberg war.

Dieses Dorf hat einen guten Ackerbau, Viehzucht und auch Weinwachs.

In dem Farnsberg entspringen verschiedene Wasser-Quellen, welche in dem Dorfe zusammenlaufen und einen Bach ausmachen, der unterwegs noch andere kleine Wasserlein zu sich nimmt und naher Meisprach hinab läuft;

Zu Buus treibet er eine Mahlmühle und eine Holsäge.

Dieses Dorf hat seine Pfarr, worunter auch Meisprach gehört;

Sein besonderes Gericht, worzu Meisprach, Wintersingen, der Ruchhof und Hersberg gehören.

Der Untervogt wird aus den 3. ersten Dörfern genommen, und wo er sesshaft ist, wird das Gericht gehalten;

Sein Schießplatz ist auf dem Breitfelde, mit denen von Wintersingen, Meisprach und Hersberg;

Seine übrigen Beamteten bestehen in 3. Geschwornen; und das Feldgericht aus 7. Männern.

Das Dorf hat 6. schöne laufende Brücken.

Dise

Diese Gemeinde ist verbunden alles Brennholz in das Schloß Farnsburg zu frohnen, und empfängt dagegen etwas weniges in Geld, Brot und Wein.

Der Frucht- und Wein-Zehnten allhier wird auf eine besondere Weise vertheilet:

Von dem Korn und Wein bezieht der Herr Commenthur von Beucken den halben Theil,

Ein Viertel die Kirche zu Buus oder Löbl. Deputatenamt, und den übrigen Viertel die Edeln von Truchsfäß;

Der Haber hingegen wird nur in Drey Theile getheilt: Den einten bezieht die Kirche, den andern die Truchsfäßen, und den dritten das Korn-Amt zu Riestal mit den Edeln von Löwenburg abwechslungsweise;

Dieser Haber-Zehnten wird in den alten Urkunden Comer-Zehnten genannt, und diser sechste Anteil, so das Kornamt zu Riestal verwaltet, ist mit Bischofsstein erkaufte worden. Nunmehr da die Edeln von Löwenburg in dem Jahre 1759. vollkommen ausgestorben, welche diesen sechsten Anteil von der Stadt Basel zu Lehen trugen, so ist solcher hiemit dem Löbl. Stande anheim gefallen und wird nunmehr der ganze Dritte Teil von dem Obrigkeitlichen Kornmeister zu Riestal bezogen.

Die

Die Freyherren von Falkenstein Thomas und Hans, Gebrüder, Herren zu Farnsburg, verliehen die Quart des Fruchtzehntens in den Jahren 1439. und 1454. den edeln Truchsässen von Rheinfelden, Ingleichem einen Teil daran in dem Jahre 1446. den Gebrüdern Melin von Rheinfelden;

Nach Abgang diser Freyherren haben die Edeln Georg und Ludwig Bodman in dem Jahre 1579. dem Sebastian Truchsäß dis Lehen erneuert.

Der Rütin-Zehnten wird vom Schloß Farnsburg, der Heu-Zehnten von dem Pfarrer genommen.

Man findet aufgezeichnet, daß Hemman von Heidecke ehemaligen Anteil an dem Zehnten zu Buus gehabt und solchen dem Ottman zum Haupt verpfändet habe.

Da wegen dem Zehnten unter den Benachbarten öfters Anstände sich ereignen, so ist deswegen zwischen Wintersingen, Buus, Weisprach, Zeinigen und Ragten, den 13. Heumonats 1705. ein Vergleich errichtet worden.

Zu der Pfarr Buus giengen vorzeiten auch die von Ormelingen und Hemicken zur Kirche, und vor dem Jahre 1535. war ein besonderer Leutprieſter allhier, als zu welcher Zeit Weisprach eine abgesonderte Pfrund war;

Der

Der Herr Commenthur zu Beucken hat den Prediger zu Buus zu besolden und dessen Wohnung zu unterhalten, und weil die Commenthuren das Patronat der Kirche hat, so wird der von dem Löbl. Stände Basel erwählte Prediger jeweilen mit einem Präsentations-Schreiben versehen, welches er dem Herrn Commenthur einzuliefern und sich deme darzustellen hat.

Weil es aber dem Löbl. Stände Basel bequemer war, die Pfarr Meisprach, allwo die Stadt Patronus Ecclesiae ist, mit der nahe gelegenen Pfarr Buus, wie mit Bubendorf und Zysen auch geschehen, zusammenzustossen und in eine Pfrund zu vereinbaren, so ist deswegen den 28. Weinmonats des 1535. Jahrs mit der Commenthuren ein Vergleich getroffen worden.

Die Prediger, welche diser Kirche von der Zeit der Kirchenverbesserung an vorgestanden, sind

1529. Matheus Merkt auch Kenzler genannt; er begehrte seinen Abschied und zog in das Württembergische.
1548. Paul Strasser der älter.
Johannes Piliopæus der älter, vorhin Schloßprediger zu Farnsburg.
1559. Crispinus König, Dekan.
1576. Aaron

1576. Aaron Biberli.
 1578. Samuel König.
 1583. Jakob Mersberger.
 1594. Eunrad Rüzelmann, kam nach Rotenflue.
 1611. Eunrad Zellarius, vorhin Prediger zu Lau-
 sen.
 1612. Hieronymus Pareus, kam nach Muzsach.
 1618. Crispinus Strubin, kam nach Bubendorf.
 1626. M. Nicolaus Agricola.
 1642. M. Joh. Philipp Zellari, war vorhin Pres-
 diger zu Arisdorf.
 1650. M. Jakob Gernler, } beyde vorhin Prediger
 1680. M. Jakob Leucht, } zu St. Margretha.
 1709. M. Nicolaus Muzsach.
 1713. M. Jakob Frenburger, vorhin Prediger zu
 Langenbruck.
 1737. Hr. M. Andreas Merian.

Die zu diesem Dorfe gehörigen Waldungen sind :

Mettenholz.

Munihalden.

auf Niedern.

Binzhalden und dessen Graben.

Stauffen.

Hasenhalden.

Klein

Kleinmettenhölzlein.

Buserflue.

Sommerstalhalden.

Schönenburg.

Rüghalden.

Winterhalden; so meistens kleine Buechwälder.

Buser Allment, so die Weitwaide ist, hat Eichen
und Fichten; und die Lochmatt junge Tannen.

die Buserhalden am Farnsberg, hat Buechen und
Tannen.

Kopfhölzlein, junge Tannen.

im Schlegel wachsen Fichten Tann Eichen und
Buechbaume.

In diesem Dorf-Banne werden sehr gute Gips-
und Luffsteine gegraben; der sogenannte Zielem-
pen zu Farnsburg ist in dem Jahre 1574. durchaus
mit Luffsteinen von Buus ausgebessert worden.

In dem Jahre 1499. zur Zeit der Dornacher
Schlacht, hatte die Stadt Basel und dero Ange-
hörige sowohl von den Oesterreichischen als von den
Endsgegnossen verschiedene Anstände, weil die Stadt
sich in diesen Krieg nicht mischen wollte und sich ohn-
parteyisch aufgeführt; die endsgegnössischen Völker
mußten nothwendig ihren Marsch durch das Basel-
Gebiet nehmen, um naher Dornach zu kommen,
worüber

worüber die Oesterreichischen Angehörigen böse waren, daß sie allhiefige Grenzdörfer beschädigten, die Rheinfelder brannten einige Häuser zu Bius hinweg und raubten vieles Vieh; da aber diese Schlacht, wie bekannt, zu Gunsten der Endsgenossen ausgefallen, so wußten sich die Basler für allen erlittenen Schaden auch wieder Recht zu schaffen.

Bei Wintersingen ist angemerkt worden, die Verwüstung so das große Gewässer in dem Jahre 1748. in dortiger Gegend verursacht hat; das Dorf Bius stehend zu gleicher Zeit größtenteils auch unter Wasser, allein nur eine Scheune ward umgestürzt, und von den Menschen ertrank niemand.



Frei



Meisprach.

Dieses Dorf ligt unterhalb Buus gegen Magten an dem Fusse des Bergs Sonnenberg an den Grenzen des Fricthals; mit der Herrschaft Farnsbürg ist dieses Dorf mit Zwing und Bann, verschiedenen Korn- und andern, auch den Rütin-Zinsen und der Steuer erkaufet worden; dazumal bestund es aus Zwölf eigenen Knechten oder Haushaltungen nebst den jungen Leuten; mit der Landgrafschaft des Sigöus ist auch die Oberherrlichkeit über dasselbe an die Löbl. Stadt Basel gekommen.

Ohngeacht es keine besondere Edelleute hatte, so mögen doch einige derselben allhier Güter oder andere Rechte angesprochen haben, so daß die Löbl. Stadt Basel, um aller fernern Ansprüche befreuet zu seyn, sich deswegen in dem Jahre 1505. mit dem Hause Oesterreich in eine Unterhandlung eingelassen, in welcher alle fremde Ansprachen an Meinsprach aufgehoben und der Stadt alle Ober- und Niedere Herrlichkeitsrechte bestätigt worden;

Folgende Erzählung wird es mehrers aufheitern:

Enzlinus Spisarius von Rheinfelden versorgte in dem Jahre 1277. seine Tochter Anna in das Kloster Disberg und begaabte dagegen dasselbe mit Sechs Zucharten Acker in Einech, zu Meinsprach; in welche Verschenkung Graf Simon von Thierstein als Lehnherr diser Güter eingewilliget; unter den Gezeugen war Dominus Rudolphus de Winterlingen.

Graf Sigmund von Thierstein war um das Jahr 1290. mit der Kirche zu Basel in Feindschaft, die Stift hatte dazumahl ihre Höfe zu Meinsprach, Gempen, Zeigningen, der Graf beschädigte solche und ward daher von Domino L. de Roetenlen Præposito in Bann gethan; er wollte nicht gern darin bleiben und versprach non amplius herbare velle, vel bona occupare in Curii; es scheinet er

er habe alsdenn um des Bannes erlassen zu werden seine Rechte, so er an die Mannschaft dieser Höfe hatte, der Kirche abgetreten.

Aus der Abhandlung von Winterlingen ist zu ersehen, wie Graf Simon von Thierstein in dem Jahre 1360. dieses Dorf den Herzogen von Oesterreich überlassen habe;

Und wie die Grafen von Thierstein wenig Zeit hernach solches schon wieder als Eigenthums-Herren besaßen; derselben Nachfolger

Hans von Falkenstein Herr zu Farnsburg verpfändete um das Jahr 1440. dem Michel Sibot Sonnenvirthe zu Rheinfelden das Dorf Weisprach mit Zwing und Bann, der Wischenz, der Steuer zu Magten und von dortigen Reben.

Als aber der Stein Rheinfelden in dem Jahre 1445. von den Kriegsleuten der Stadt Basel und ihren Bundsgenossen belagert und eingenommen worden, so gieng auch diese Schuld-Verschreibung verloren, daher der Freyherr in dem Jahre 1453. dem Sibot eine andere gleichen Inhalts ertheilet hat.

In dem Jahre 1461. ward dieses Dorf mit der Herrschaft Farnsburg von den Herren von Falkenstein erkaufte;

In dem Jahre 1480. war Johann Böglin von Constanz, den Graf Oswald von Thierstein zu einem Leutpriester zu Weisprach erwehlet hatte, von dem bischöflichen Vicario eingewenhet. Das Instrument hierüber ist von Joh. Salzman Notarius Curiaë episcop. Basil. den 10. Christmonats ausgefertigt;

Aus einer Kundschaft, welche in dem Jahre 1497. Montags nach Misericordia aufgenommen worden, erweist sich, daß die hohen Gerichte und Herrlichkeit zu Weisprach zu Farnsburg gehören.

Bei Errichtung desjenigen Vertrags, welcher in dem Jahre 1505. mit dem Durchlachtigsten Hause Oesterreich vermittelt worden, waren denn auch diejenige Ansprachen vorgebracht, welche aus vorangezogenen Urkunden könnten hergeleitet werden; von Seiten Oesterreich aber sich aller Ansprachen begeben, also daß, wie in dem Traktat stehet, die löbl. Stadt Basel bleiben solle: bey dem Dorf Weisprach und dessen Zwingen und Bännen, Wildban, Hohen und Nidern Gerichten. &c.

Als Kirchherren zu Weisprach finden wir aufgezeichnet:

1256. Ludwig Graf von Thierstein, Domherr zu
Basel und Strasburg.

Das

Das Kapitelbuch des Sifgöus gedenket nachgemelter Geistlichen zu Weisprach :

1480. Johann Böglin von Constanz.

Hr. Hans, Kirchherr.

Niclaus Westhofer.

Ulrich Schertlieb, Leutpriester.

Ulrich Stocker.

Hr. Hans Kirchner, Kirchherr.

1529. Friedlin Brombach.

In dem Jahre 1535. ward dise Pfrund der Kirche zu Buus einverleibt, allwo seit der Reformation die Prediger diser hooden Gemeinen haus-
håblich sind.

Dises Dorf gehört unter die Pfarre Buus, und den Gerichtsstab, wie bey Buus angemerkt worden.

Der ganze Zehnden allhier an Frucht und Wein gebühret Löbl. Deputatenamt, so die Verwaltung der geistlichen Güter auf der Landschaft besorget, von welchem auch das Collatur-Recht abhanget. In disen sogenannten grossen Zehnten fällt auch der

Zehnten von den Neubrüchen, hingegen wird der sogenannte Rütin-Zehnten von dem Schlosse Farnsburg bezogen.

Das Gericht wird an demjenigen Ort gehalten, wo der Untervogt wohnet, und von den Buusern, Meisprachern und Wintersingern besetzt, worzu Meisprach 2. Mann gibt;

Dieses Dorf hat ein besonderes Gescheid oder Feldgericht für sich, so aus 7. Männern bestehet.

In den alten Berainen findet man von folgenden Gütern einige Meldung, als von Unserer L. Frauen, des Herrn Bischoffen, der Stadt Basel, und der Schalern Gut.

Dieses Dorf, so nunmehr über 60. Haushaltungen ausmacht, hat einen fürtrefflichen Acker- und Weinbau, auch eine gute Viehzucht, daher es ein nahrungsreicher Ort, welcher mit 5. laufenden Brünnen gesunden Wassers versehen ist;

Das Wasser ist in Sommerszeit gemeiniglich 2. Grad kälter als die Luft, nach dem Du Cretischen Thermometer.

Von Buus läuft der Bach naher Meisprach, allwo noch ein kleines Bächlein ab dem Sonnenberg

berg darein fällt und sich sodenn diser Meispracher Bach das Thal hinab naher Magten, und denn bey Rheinfelden in den Rhein ergießet.

Zu Meisprach ist eine Mahlmühle.

In dem Jahre 1546. war dieses Dorf übel abgebrannt, deme aber durch die aufgehobenen und von Obrigkeit wegen, ertheilte Steuern wieder aufgeholfen worden.

Weil es an den Grenzen ligt, so hatte es in verschiedenen kriegerischen Zeiten, besonders in dem dreysigjährigen Kriege, genug mit seiner Beschützung zu thun.

Die zu diesem Dorfe gehörige Waldungen sind :

Strichhalden, hat junge Buchen.

Hindereck ist eine Weitwaide mit Eichenbäumen.
auch zum Theile Hölilian.

Gigershalden, hat Buchen; ingleichen ist der Schönenberg ein Buchwald.

Kopshölzlein und der Sonnenberg, so zum Theile Weitwaiden, haben Eichen und Buchen.

bey Mehliholz ist eine Weitwaide mit Eichen bepflanzt.

der Dehnsberg, hat junge Buchen und Eichen.

Brühalden, Agerhalden und Ackerföhren sind
Zinshölzer.

Da das grosse Gewässer in dem Jahre 1748.
zu Winterlingen und Buus grossen Schaden ver-
ursachet, so hat dazumal diese Dorfschaft Weisprach
auch vieles gelitten, da der Schwall des Wassers
von Buus herab auf sie gestossen und besonders
ihre Wiesen sehr beschädiget hat.



Statur



Natürliche
Merkwürdigkeiten

aus dem

Krautreiche

der Gegenden Arisdorf, Hersberg, Dlsberg,
 Winterzingen, Nuffhof, Buus
 und Meisprach.

Die Welt ein Wundergarten
 Von unzählbaren Arten
 Der Pflanzen (welch ein Heer!)
 Zum Heil, zur Noth, zur Freude.
 O schöne Augenwehde!
 O grosser Gärtener! D'ANN.

Diese Gegenden seyn von zimlich weitem Um-
 fange, darinn verschiedene Berge, Hügel
 und Täler mit schönen Wäldern von al-
 [8 6] 5 lerhand

lerhand Bau- und Brennholze, guten und mit köstlichen Obstbäumen besetzten Wiesen, fruchtbaren Feldern und Weinbergen von trefflichem Weinwache prangen. Es ist nicht rar einen Saum des Arisdorfer alten weissen und Meispracher rothen Weins von guten Jahrgängen für 20 und mehr Gilden verkaufen zu sehen. Da nun auch aus den kleinen Bächen dieser Gegenden Forellen, Grundeln, Groppen und Krebse zu haben, aus den Weyern aber ob Arisdorf ein Löbl. Magistrat alljährlich eine beträchtliche Menge Karpfen ziehet, über dies auch neben dem, was die nidere und mittlere Jagd bringet, die hohe Jagd nicht selten Hirschen und wilde Schweine verschafft; so kan man wol sagen, daß diese Gegenden an Lebensnothwendigkeiten und Niedrigkeiten keinen Mangel haben, und folglich ein der Haus- und Landwirthschaft verständiger Einwohner sich allhier in Ansehung der Nahrung trefflich wol befinden könne. Wenn wir itzo die Gegend von Augst mitnehmen, weil dieselbe in dem letzten Stücke genug Stoffs aus den römischen Altertümern enthalten wird und also ein merklich grösser Stück ausmachen dürfte, so können wir den Kräuter-Liebhabern mit einem und anderm in vorhergehenden Theilen noch nicht bemerkten und von verschiedenen wolerfahrenen Kräuterkennern in diesen Bezirken gefundenen Pflanzen aufwarten.

1. Der groſſe, giftige Nachtschatten: *Solanum melanocephalos*. C. B. P. 166. *Bella Donna* majoribus foliis, & floribus. T. 77. auf dem Kopfhölzlein gegen Farnsburg und Henmicken. Herr Dr. Wieg. und bey Augst. Dis ganze Kraut ist sehr giftig, doch die Wurzel und Beern, oder Frucht weit mehr, als die Blätter, deren man sich vor Altem schon bedienet, harte und krebssische Geschwulsten, äußerlich aufgeleget, zu zerteilen: Siehe Theod. Zwingers Kräuterb. Einige der heutigen Aerzte schreiben, daß sie diese Blätter, in dem Brustkrebs, nicht ohne gute Wirkung und Nutzen auch innerlich in infuso verordnet: Wie mit mehrerem nachzuschlagen in des Ver. Rud. Aug. Vogels Histor. Mater. medic. und Journal de Medecine, Chir. Pharm. &c. Tom. XIV. Janvier 1761. à Paris; bey welchen noch andere mehr angezogen werden. Weil aber andere das Gegenteil erfahren haben: siehe De Haine in ration. medendi; und alle alten und neuen Aerzte darinn übereinstimmen, daß die Beern oder Frucht innerlich genossen doll und wahnsinnig machen, oder gar ums Leben bringen und das ganze Gewächs schädlich sey, so ist es weit sicherer und rahtsamer desselben innerlichen Gebrauch zu unterlassen. Man könnte also auch diesem Kraut eben so wol den Namen

men noli me tangere beylegen, als aber der Krebskrankheit selbst oder einem andern Kraut, nemlich der Balsamine.

2. Eine Art Cypergras: *Cyperoides sylvarum, tenuiter spicatum*. Sch. Agr. 418. Hall. St. H. 238.
3. *Gramen sylvaticum, cyperoides, echinata spicâ nemorum, majus*. Borell. Ic. 19.
4. *Gr. angustifol. spicis sessilibus in foliorum alis*. T. 530. *Carex* N°. 1. Hall. St. H. 243. Herr Dr. Wieg in sylv. montof. dumet. umbr. & loc. ud. huj. & vic. tract.
5. *Gram. paniculat. radice repente, culmo compresso, locustis distichis, pulchellis*. Scheuchz. 198. Hall. St. H. 213. In vineis mont. Sonnenberg supra Meysprach. Id. Jul. & Aug.
6. *Gram. radice repente, panicula delicata, spadiceo-viridi*. Scheuchz. 127. Hall. St. H. 218. Auf dem Sonnenberge und in den Feldern bey Buus. Id. Jul.
7. *Juncus acutus, panicula sparsa*. C. B. P. 11. T. 246. In pascuorum loc. decliv. versus Buus. Id. Jul.

8. Filix

8. *Filix ramosa, minor, pinnulis dentatis.* C. B. P. 358. T. 536. passim in dumetis. Id. Jul. & Aug.
9. *Filix mollis f. glabra, vulgari mari non ramosa accedens.* J. B. 111. 738. T. 537. In sylv. Kopshölzl. Id. eod. temp.
10. *Pseudostachis alpina.* C. B. P. 236. Ibid. eod. temp.
11. *Androsæmon hirsutum.* C. B. P. 280. *Hypericum villos. erect. caule rotundo* T. 255 In dumetis passim. Id. Jul.
12. *Juniperus vulgaris fruticosa.* C. B. P. 488. T. 588. in pasc. ad margines sylvar. Id. Jul.
13. *Rubus idæus spinosus.* C. B. P. 479. T. 614. passim in dumetis. Die Kraft und Wirkung der Himbeer sind jedermann bekannt.
14. *Geranium Cicutæ folio, moschatum.* C. B. P. 319. T. 268. bey Augst.
15. *Hesperis caule hispido, ramoso procumbente.* L. H. Clyff. 335. Royen. Pr. 338. Hall. St. H. 564. Am Rheingestade bey Augst. An ead. cum *Hesper. montan. pallid. odoratiss.* C. B. P. 202. ?
16. *Centunculus.* Eph. N. Cur. Cent. 5. & 6. App. Dill. Cat. 161. *Alsine palustris minima, flosculis*

culis albis, fructu Coriandri exiguo. Mentz. Pugill. rarior. plant. Tab. 7. *Altro eine zimlich gute Figur dieses raren Krautleins neben andern stehet. Unser treffliche Botanicus Sr. DE LACHENAL, Medic. Licent. Eruditiff. hat selbiges auf dem Felde bey dem Nothen Hause gegen Augst gefunden.*

17. *Millefolium aquaticum, flosculis ad foliorum nodos. C. B. P. 141. In aqua stagnante ad Rhenum supra Augst. Raurac. Idem reperit. Jul.*
18. *Tunica petalis ferratis, in fine unguis lanuginosis. Hall. St. H. Idem Augst. Raurac, in ruder. amphitheatri.*
19. *Veronica palustris, angustifolia. Riv. Idem in prat. paludof. supra Augst. Raurac.*
20. *Aparine palustris, minor, Parisiensis, flore albo. T. Id. ibid.*
21. *Lichenoides tubulosum, ramosiss. fruticuli specie candicans, corniculis rufescentibus. Dill. 203. Muscus terrestris, coralloidis, erectus, cornibus rufescent. C. B. P. 361. Prodr. 152. In sylv. mont. supra Aristorf.*



Von dem
Pfarrhausbrunnen
 zu Arisdorf.

Wit dem Wasser des bey dem Pfarrhause stehenden Brunnen neben dem harte vorbeprauschenden Bächlein seyn folgende etwelche gemeine Proben gemacht worden.

1. Wurden 8. Civilpfunde 10. Unzen gelinde abgeraucht und lieffen 1. Quintl. 8. Grane einer Schneeweissen crystallinischen Salz-Cruste und 2. Quintl. 40. Grane eines gleichfalls weissen, damit vermischten, terrestrischen; alkalischen Pulvers zurücke.
2. Als 40. Grane von disen zwey Wesen in einem steinernen Mörzel abgerieben, mit 2 Unzen gemeinen Brunnwassers ausgelaugert durch Fließpapier gezogen worden, so hat man etwas von diser Solution mit ein wenig Syrup. Violar. vermischet und bald eine grüne Farbe entstehen gesehen.

3. Dife

3. Diese Solution mit Oleo Vitrioli gemischt erweckte eine starke Erhitzung.
4. Unter eine filtrirte Solution. Sacchar. Saturn. selbige gegossen, machte solche milchweiß und præcipitirte ein weißes Magisterium.
5. Mit Ol. tartar. per deliq. vermischt wird sie milchweiß und stürzet sich in eine weiße Wolke.
6. Aus der Vermischung mit Mercur. sublimat. entspringet eine Orange-Farbe.

Nachdem man hernach dieses Wasser zu verschiedenen Malen wiederum abrauchen lassen, so erhielt man allzeit eine ungleiche Quantität und Proportion des Producti, so daß derjenige, der diese Proben gemacht hat, urtheilte, es müsse der Brunnen von Zeit zu Zeit einen fremden Zufluß bekommen und würd deswegen gut seyn, wenn man monatlich rechtschaffene Proben damit anstellen thäte.

4. Unzen des reducirten und zurückgebliebenen Liquidi davon ließen in dem Keller nichts anschiffen. Es hatte selbiges gleichwol einen bitterlichen salzichten Geschmack, wie die Solutio Salis Seidlizensis und lairten diese 4 Unzen eingenommen, ohne die geringste widrige Empfindung, mit 5. sedibus.

Obschon nun dieses Brunnwasser wegen seines Gehalts, ohne Zweifel etwas mehr, als ein gemeines

nes

nes Brunn- und Trinkwasser wirken kan, so können wir doch, weil die angeführten Proben nicht durchaus vollkommen seyn, anbey keine damit gemachten innerlichen oder äußerlichen Curen uns bekannt worden, die wahre Eigenschaft, Kraft und Tugend desselben nicht wol bestimmen.





Von den

Versteinerungen.

Wenn ich deiner Welten Bau
 der Geschöpfe Pracht und Menge
 ihr unendliches Gedränge,
 Grosser GOTT! erstaunend schau!
 So find ich, bey jeden Blicken
 in die kleinste Creatur,
 eine Welt von Meisterstücken
 der mir verborgenen Natur:
 Weesen, aller Weesen Kraft,
 ich erkenne deine Stärke,
 durch erstaunensvolle Werke,
 die dein Wort aus nichts gemacht.

der Christ und Philosoph.

Alle diejenigen, welche die von dem grossen
 Schöpfer ihnen gegebene Vernunft zu dem
 bestimmten Gebrauche anwenden, gestehen,
 hen,

hen, daß der Bau der Welt mit seinen Geschöpfen ein gewisser Beweis und eine Offenbarung des grossen Schöpfers sey; diejenigen Geschöpfe aber, die ihnen keinen Nutzen bringen, oder solche welche in Betrachtung anderer, dem Menschen gering vorkommen, schauen sie schon wie ein Poppenwerk an, welches keine besondere Achtung verdient. Allein alle Geschöpfe, so wohl diejenigen, welche wir gemeinlich hochachten und preisen, als die geringeren, so wir hindansetzen, sind bey einer nähern Erkänntnis grosse und herrliche Werke.

Seneca, Cicero und Plinius haben hierüber so vernünftig als Christen geurtheilet: „ In grossen
 „ zunahl in den gröstern Körpern (schreibt der letz-
 „ tere in dem zweyten Kapitel des zweyten Buches seiner Naturgeschichte) hat die Natur eine
 „ bequeme Werkstatt gehabt, die Materie, so sich
 „ von ihro behandeln lassen, auszuarbeiten; aber
 „ hingegen an den so kleinen Geschöpfen, die fast
 „ wie nichts sind, was findet sich da nicht für
 „ Weisheit, wie grosse Macht und was vor eine
 „ unausforschliche Vollkommenheit!

Die verschiedene Lebensart der Menschen, erlaubt nicht allen, die ungemeyne Kunst und Beschaffenheit der Geschöpfe einzusehen und auszuforschen, doch sind alle so herrlich und bewunderungswürdig geschaffen, daß auch ein unachtsames Auge

solche bewundern muß; je mehr man nun dieselben betrachtet, je deutlicher verkündigen sie die Macht und Weisheit ihres Schöpfers: Warum liegen, stehen und schweben also so verschiedene Geschöpfe allen Menschen so deutlich vor Augen? Ohne Zweifel darum, daß sie aus solchen das Daseyn und die Existenz des grossen Schöpfers erkennen möchten: dem größten Teil des Erdbodens, der ganzen heidnischen Welt, zu welcher noch keine göttliche christliche Offenbarungen hindurchgedrungen; sind die Geschöpfe die göttliche Sprache,, so ihnen die hohen Eigenschaften ihres Schöpfers verkündigen und aus solchen haben alle Völker geschlossen: Es ist ein Gott.

Die Christen, so einen erhabeneren Begriff von ihrem Schöpfer haben sollen, wissen, wie dieser Weltbau durch sein Wort und Wille aus Nichts erschaffen worden; sie wissen, was ein jedes Tagwerk bey der Schöpfung hervorgebracht, und wie durch die göttliche Vorsicht und Allmacht alles in seinem Wesen erhalten werde: Glücklich wenn sie, daß diese Vorsicht auch über sie walte, also glauben, daß sie dieselbe auch gebührend verehren.

Wir wenden uns nun zu einer nähern Betrachtung unsers Vorwurfs, den versteinerten Meers-Schnecken; Es kan nicht ohne Grunde gemüthmasset werden, daß solche mit den Vögeln und Fischen an dem

dem Fünften Tage der Schöpfung hervorgekommen: denn viele Gelehrte sind der Meinung, daß, als GOTT das Wasser von dem Trocknen gesondert, Er zugleich die Saamen aller Thiere und Pflanzen in die Erde und in das Wasser gelegt habe; aus welchen diese Creaturen hernach auf die Nachtworte GOTTES: die Erde lasse aufgehen &c. bringe hervor &c. das Wasser errege sich &c. vorgemelte Geschöpfe und Creaturen augenblicklich auf und über der Erde und in den Wassern erschienen seyn; und aus diesem Grunde, daß der Saame zu den Geschöpfen schon in der Erde und dem Wasser war, ehe solchem befohlen worden hervorzukommen; hat auch Jemand die seltsame und sonderbare Meinung gefaßt, daß die Versteinerungen, so in der Erde gefunden werden, daher kommen, daß einige Thier- und Pflanzen-Saamen, besonders aber die Schnecken, an dem zu ihrer Schöpfung bestimmten Tage sich verspätet, daher in der Erde bleiben und sich wie Loths Weib versteinern müssen.

Die Gegenden, welche in dieser Abhandlung vorkommen, enthalten auſſert den Venus-Muscheln schier alle Gattungen Versteinerungen, so bis dahin von uns beschrieben worden; darüber aber findet man annoch verschiedene versteinerte Seepflanzen;

Von solchen haben wir in dem ersten Teile unserer Merkwürdigkeiten fig. k. die Korallenbüsch-

gen angeführt, welche man allborten auf Saamen- oder Krogensteinen findet.

In dem zweyten Teile stellet die Figur *d.* einen Stein vor, aus welchem Korallenäste hervorra- gen; die Figur *e.* die fünfeckigten Sternsteinlein und die Figur *f.* kleine Korallenzweige mit beyliegenden Entrochiten.

Unter fig. *a.* des Dritten Theils werden auch Korallenartige Büschgen beschrieben.

Der Fünfte Theil enthält verschiedene Arten und Gattungen einzeler und zusammengesetzter Madreporen.

In dem Sechsten Teile sind einige Milleporen, eine Retepora, Schwämme so wie die Schwänze der Pfauen gestaltet und Korallenäste mit Sternen und Schwämmen besetzt, beschrieben.

Der Sibende Teil hat merkwürdige Stücke von verschiedenen Madreporen, Milleporen, Reteporen, Entrochiten, Gewürznägelsteinen, Korallen- Gewächsen, mit den Nesten, an deren Mündung die entrochitische Gestalt und sternenförmige Bildung erscheinet, und denn ein Encrinus oder See- Silgen.

Denk

In dem Achten Teile werden verschiedene schöne Korallenstauden und Nester samt Entrochiten verschiedener Gattung abgebildet;

Welche Versteinerungen alle zusammen genommen eine sehr zierliche Sammlung von Meerspflanzen vorstellen.

In dem 10 und 11ten Stücke kommen die Entrochiten und ein Astroides des Vicistaler Amts vor.

Auf der 12ten Versteinerungs-Tafel befindet sich ein Entrochites des Homburger Amts,
und

Die 14te Tafel hat einige derselben, so zu Benzweil gefunden worden.

In dem 16ten Stücke sind schöne Koralliten und Astroiden beschrieben und werden die Kennzeichen gemeldet, wodurch LINNÆUS die Madreporen und Milleporen unterscheidet; ingleichen werden die Berichte angeführt, welche verschiedene Reisbeschreibungen über die Korallen erteilen.





Beschreibung der Versteinerungen.

In diesen Gegenden verschiedene nachfolgende Versteinerungen gefunden werden, welche alle ihre Aufmerksamkeit verdienen, so wollen wir uns dismahlen allein bey denen auf der Kupferplatte vorgestellten seltenen und korallartigen versteinerten Gewächsen, oder was sie sonst seyn mögen, aufhalten.

Unter denselben befinden sich verschiedene runde und eckichte Steine, so wie kleine Walzen und Säulen aussehen, und aus vielen aufeinander liegenden kleinen Steinlein, so die Gestalt kleiner Räder, Pfennige und Sternen haben, bestehen:

Weil nun dieselben mit keinem Seegewächse noch Thiere vollkommen übereinkommen, so haben die Gelehrten bis dahin allzeit angestanden, worzu sie solche zehlen, oder was sie aus ihnen machen sollen; diese Ueberbleibseln der Sündflut zeigen uns also noch unbekannte Thiere oder Gewächse

wächse an, welche auszuforschen die unermüdeten Naturkundiger nicht unterlassen werden;

Etwelche stehen in den Gedanken, weil einige der Korallen-Zweige oben an ihren Oefnungen eine Vertiefung haben, so ein Sternlein abbildet und diese sternartige Höhle durch den ganzen Zweig bis in den Stamm sich erstrecket, die Korallen noch über diese viele Absätze und Knoten haben, auch die Korallenäste bald krumm bald gerade gehen; diese sogenannte Trochites Entrochi und Asterix möchten von solchen herkommen; zumahlen noch so viele Gattungen Korallen in dem Grunde des Meers stehen, welche wir noch nicht kennen, und gleichsam ein jeder besonderer Meersgrund auch eine besondere Gattung hervorbringe.

Andere vermeinen, es könnten solche Rädlein und Sternleinsteine der Saame von einigen Meers-Pflanzen seyn, welcher also gleich den Saamentörnern, so in dem Kelche aufeinander liegen, auf gleiche Weise eingeschlossen, versteinert worden; etwas ähnliches zeige sich bey Äpfeln und Birnen, wenn solche quer durchschnitten werden, so gestalten die Behältnisse der Kerne, Röslein und Sternen:

Oder aber es könnten solche von einer ohnbe-
kannten Meerspflanze herkommen, welche Gelänke
habe, die an einander hängen, und abgebrochen

dise Gestalten ausmachen ; dergleichen man etwas ähnliches an dem Stengel des Farrenkrauts beobachte , welcher , ohngeacht er hundertmal durchschnitten werde , dennoch bey jedem Schnitte die Gestalt eines doppelten zweyköpfigten Adlers in dem Mark vorstelle.

Noch andere vermeinen , daß dise Sternsteinlein von dem Seethiere herkommen , so man *Stella marina* oder *Seesternen* nenne ; und diser Thiere gibt es sehr verschiedene Gattungen.

Der Stern , so man das Haupt *Medusæ* nennet , die *Stella pectinata* , die *Stella reticulata* , *retrograda* und *echinata* , haben in ihrer Mitte , da ihr Mund seyn soll , eine Röslein- und Sternengestalt , welche mit den versteinerten *Entrochis* übereinkömmt ; dise Gestalt wird allein von den verschiedenen Einschnitten in dem Munde diser SeeSterne verursacht , und da diser Mund aus einer harten Knorpel bestehet , welche sehr tief in das Thier hineingehet , so müßten dise gefräßige und räuberische Seesternen-Rachen uns nunmehr in der Versteinering eine angenehme Abschilderung vorstellen ;

Das ist gewiß , daß die Mündung der *Stellæ arborescentis Rondeleti* mit dem Röslein von dem *Entrocho* N. 5. 11. und 22. sehr gleich ist.

Audere,

Anderer, welchen die Mauler und Rachen der Seesterne nicht genugsam scheinen zu dergleichen zahlreichen Versteinerungen, suchen die Entrochiten in den Armen, Nesten oder Gelenken dieser Thiere, welche Absätze, Gelenke und Nester mit den Altroiten eine Gleichheit haben; noch andere muhmassen, weil diese Steinlein gemeiniglich einen Alveolum, ein Löchlein oder Höhlung haben, so durch und durch gehet, daß diese Höhlung ein gewisses Zeichen sey, daß eine Nerve dadurchgegangen und also diese Versteinerungen aus dem Thierreiche, von einem Rückenbein, Schwanz oder anderm dergleichen herkommen möge. Uebrig aber, welchen eben mit einer mühsamen Nachforschung nicht gedienet ist, machen solche zu einem Spiele der Natur.

Unter den unzähligen Gattungen der korallartigen Gewächse findet man dero Gestalt sehr verschieden; einige sind ganz glatt und rund, andere haben Absätze wie die Entrochi, und die Sternenförmigen findet man bey den Moluckischen Inseln: gleichwie viele derselben mit Polipen angefüllt, so gibt es auch andere, welche keine Insecten zu Einwohnern haben; andere aber haben Würmer, dergleichen ist nach Herrn ELLIS Bericht die *Coralina Tubularia Melitensis*, worinn die *Scolopendres* sich aufhalten; das Gehäus dieser und anderer Insecten hat seine Absätze wie die Entrochi, einige
Würmer

Würmer selbstn kommen ihnen gleich, und Herr DONATI, welcher 1758. seine Natur-Geschichte über das Adriatische Meer herausgegeben und mit vieler Geschicklichkeit zeigt, wie die Gewächse und Pflanzen stufenweis zur Bewegung und dem Leben hinaufsteigen, schildert darinnen einen Polipen ab, welcher den Entrochis, so bey den Gelenken oder Absätzen Erhöhungen haben, vollkommen gleich sieht.

Es wird also für uns, die wir sehr weit von dem Meere entfernt wohnen und diese Gewächse und Thiere nicht einsehen können, bey so verschiedenen Muthmassungen das beste seyn unsere Meinung von dem Ursprung dieser Art Versteinerungen nach demjenigen so wir schon hierüber in den vorigen Stücken angebracht haben, zurück zu halten, und der Zukunft zu überlassen das mehrere hievon zu entdecken.

Diese Entrochi, *asteriæ columnares* Stern- und Nadeln-Säulchen sind meistens rund und fünfeckicht und bestehen aus vielen kleinen Stein- und Sternlein, welche schichtweise best auf einander liegen, bisweilen aber auch ab einander können genommen, öfters aber auch einzeln gefunden werden:

N^o. 9. 10. 14. 27.

sind Entrochi columnares cum stellis & rotundis foraminibus perviis von verschiedenen Grössen; ihre Sternlein oder runde Höhlen in der Mitte gehen durch und durch, die Strahlen der Streifen, so aus dem vertieftesten Löchlein herauskommen, gehen gegen dem Rande zu, und die Abschnitte oder die Gelenke gestalten bey einer jeden Schichte oder Lage einen Streif, so krönleinartig oder gezählet; welches ein Beweistum ist, daß das Bord des abgesonderten Trochiten oder einzeln Steinleins nicht vollkommen rund, sondern etwas sackicht ist; übrigen ist die Säule ganz glatt, und kan die Anzahl der Gelenke oder der besondern Trochiten, aus welchen der Entrochus bestehet, leicht gezählet werden.

N^o. 2. 7. 15. 18.

sind dergleichen Entrochiten, so mit erhöhten Nestlein, Warzen und Seewürmern gezieret.

N^o. 1. 3. 4. 5. 6. 8. 11. 12. 13. 15. 16. 17.

Entrochiten von besonderer Zierlichkeit, verschiedenen Vertief, Erhöhungen, Ringen und Kränzen.

Es wäre sehr leicht einem jeden dieser Steine einen besondern Namen zu geben, weil dieses annoch ohngetaufte Kinder sind; weil es aber mit dieser Benennung eben gehet wie mit den Pflanzen, da
die

die Botanici einer gleichen Pflanze verschiedene Namen ertheilen und dadurch diese Wissenschaft nur schwächer machen und verwirren, so kommt es den Liebhabern der Versteinerungen, welche sich kein eigenes System formiren, besser zu, die Versteinerungen nur kurz und deutlich zu beschreiben und in der Zeichnung vorzustellen, als aber einen Namen zu geben, welchen ein anderer verwirft.

N^o. 23. 24. 25. 26. Entrochi stellares
pentagoni

sind solche Steine, welche die Gestalt der Sterne haben; gleichwie nun viele einzelne Sterne die ganze Entrochiten-Säule ausmachen,

so zeigen N^o. 19. 20. 21. und 22. die einzelnen von der ganzen Säule abgelösten Sterne an.

Diese kommen sehr mit der Art Koralloiden überein, deren Herr Franz PALAZZO und andere Italiäner Meldung thun.

N^o. 28. 30. 31. 32. 33.

Entrochi majores striis e medio perforato ad circumferentiam exeuntibus.

Diese größsern Entrochiten haben ein jeder etwas besonders;

N^o. 28.

Nº. 28. zeigt die Vegetation eines neuen Asts ;

Nº. 30. zeigt, daß die Streifen durch alle Gelenke oder Lagen von dem hohlen Mittelpuncte an das Bord hinaus laufen, anbey unten wo er abgebrochen, wie Streifen sich finden, die noch einen andern Lauf haben.

Nº. 31. und 32. sind Entrochiten, da die Streifen nicht gar bis an das Bord hinaus laufen.

Nº. 33. ein Entrochit mit Würmern und einem korallartigen Schwamme ; dessen gespaltene Oefnung die Figur des Polipen, so solchen bewohnet, verrathen solle.

Nº. 34. *Truncus Coralloides duobus fun-
gitis & vermiculis.*

Man bemerke diese Korallen-Gewächse als ein Stück eines Stammens, dessen Ast einen Entrochiten gestaltet oder hervorbringt.

Nº. 29. *Ramificatio corallina entrochitica.*

Dieses abgebrochene Stück eines Korallen-Gewächses zeigt deutlich, wie solches in entrochitische Säulgen auswachse.

Nº. 35.

Nº. 35. *Massa Coralloides, cum columnis
entochiticis jam formatis.*

Sehr deutlich ist an diesem Stücke abzusehen, wie in den Korallen-Stauden sich Nester gestalten, welche ob sie schon die korallenartige Materie behalten, doch ihre Gestalt verändern; Säulenweise in die Höhe steigen und Entrochiten werden: wenn die Korallen-Gewächse von ihrem eigenen Saamen wachsen, so kan man muthmassen, daß es eine Pflanze gebe, welche glatte und entrochitenartige Nester hervorbringe, oder aber daß der Saame der Entrochitenartigen in diese gefallen, und also beyde mit einander aufgewachsen:

Nimmt man aber die Meinung an, daß ein jeder Polype seine Pflanze formire, so wie die Bienen ihre Zellen, so ist die Sache noch deutlicher; der *Polypus entochiticus*, wenn man sich also ausdrücken darf, ist zu dem Polypo, so nur glatte Wohnungen machet, geschlossen und haben also beyde mit einander jeder das Gebäude auf seine anderborene Weise aufgerichtet.

Nº. 36. *Truncus major entochiticus.*

Da wir allein die Versteinerungen, so wir besitzen und in unserer Landschaft gefunden worden, auf dieser Kupferblatte vorgestellt; so kan es leicht seyn

seyn zu behaupten, daß noch viel Zwischen-Stücke seyn sollten, um den Bau oder das Wachstum der Entrochiten deutlicher vorzustellen:

Wie nun aber dieses grosse Stück eine Masse anzeigt, darinnen verschiedene Nester von grossen Entrochis durch die übrigen korallenartigen Versteinerungen fortgehen, so weist sich doch so wohl aus diesem als aus dem was in dem 6. 7. und 8ten Stücke dieser Abhandlungen schon angeführet worden, zimlich wahrscheinlich, daß wo nicht alle, doch viele Gattungen Entrochi, von verschiedenen Korallen-Gewächsen herkommen; diese Korallen-Gewächse mögen übrigens zu dem Pflanzen- oder Thier-Reiche, oder zu beeden, nach der Meinung des Herrn GABRINI, gehören, da die Koralle durch den Nahrungsfaß aus dem Boden, worauf sie stehet, und dem Seewasser wächst, von dem Polipe aber gestaltet und bewohnet wird.

N^o. 37. Entrochites ramosus, vel Encrinus,
Lilium marinum.

Die sogenannte Meer-Lilien-Steine haben die Gestalt einer Blume, die verschiedene Nester statt der Blätter hat, und eine Figur ausmachen soll, wie eine geschlossene Tulippe: die Nester, deren ver-

schiedene sind, so bald offen bald geschlossen gefunden werden, bestehen aus unzählich vielen Abschnitten, welche abgenommen den Entrochis gleich sehen. Die Gelehrten, welche dafür gehalten, die Rädersteinlein oder Entrochi seyen ein versteinertes Ueberbleibsel von den See-Sternen, sind also auch auf die Gedanken gefallen, die Lilien-Steine seyen versteinerte See-Sternen, weil die See-Sterne gemeiniglich wie diese Versteinerung fünf Aeste oder Arme hat, und wenn sie todt, sich zusammenziehet und der Gestalt des Liliensteins gleich kommet; ohngeacht nun an den Liliensteinen kein Maul und an den Seesternen kein Stiel zu finden, so sind doch viele Naturkündiger darauf bestanden, daß weil noch viele unbekannte Thiere in dem Abgrunde des Meers sich befinden, noch wohl mit der Zeit eines könnte entdeckt werden, welches ihre Muthmassung bestärken könnte;

Und solches erwahret sich zum Theile durch die Beschreibung einer neuen Grönländischen Thier-Pflanze, welche Herr Christlob Mylius in dem Jahre 1753. dem hochwohlgebornen und hochgelehrten Herrn Baron von Zaller zugeschrieben hat;

Die Pflanze war auf dem Wallfischfange bey Grönland aus einer erstaunlichen Tiefe mit dem Sentbley heraufgezogen,

Sie

Sie bestunde aus einem blossen Stengel, worauf die Blume war, welche $2\frac{1}{2}$ Zoll, der Stengel aber über 4 Schue lang war. Herr Nylius sagt:

» Wegen der Furchen in der Länge, und der Kerben in die Queere, welche sich auf dieser Blume zeigten, entdeckte ich bey dem ersten Anblicke eine Aehnlichkeit derselben mit denjenigen versteinerten Körpern, welche man Liliensteine oder Encrinnos nennet, aber der obere etwas faserige Theil dieser Blume hatte damit desto weniger Aehnlichkeit mit der Versteinering:

Die Blume bestund aus 30. kegelförmigen Nesten, unten waren sie alle zusammengewachsen und einige schief zusammenlaufende tiefe Kerben schienen den unteren Theilen derselben das Aussehen eines Blumenkelchs zu geben; der Stengel war vierseitlich, mit drey unordentlichen Furchen, in die Queere mit vielen Kerben wie an den Liliensteinen; die Substanz des Körpers besonders des Stiels war hart und braunlicht;

Der berühmte Engelländer Herr ELLIS hat dergleichen Pflanzen, welche wie vorgemelte bey Grönland ausgefischet worden; ebenfalls genau untersucht und dem Herrn Nylius zu erweisen getrachtet, daß solche wie viele andere Thierpflanzen ein Polype sey;

Da aber Herr Mylius an diesem Gewächse viel pflanzenartiges und Saamen-Behältnisse beobachtet zu haben glaubte, so schließet er, daß dieses Verhältnis der Polypen dennoch eine Ähnlichkeit mit den versteinerten Meersternen habe, welche man Liliensteine nennet, und daß man solches neue See-Insect *Asteria Zoophytos composita* nennen könnte.

Weil nun Herr ELLIS, auf welchen Herr Mylius sich besonders beziehet, die Meers-Gewächse und diesen Grönländischen Polypen sehr genau beschrieben, so müssen wir auch seine Gedanken hierüber anführen:

Betreffend die Korallen-Gewächse, so zeigt er bey einer jeden Gattung auch die Gattung der Polypen an, so solche bewohnen, und hält dafür, daß diese Meers-Gewächse, so wie Stauden und Baumlein aussehen, nicht nur der Aufenthalt und Wohnung der Polypen, sondern auch ihre eigene Arbeit seyen, welche zu ihrer Erhaltung, Wohnung, Schutz und Vermehrung dienen; mit einem Worte daß diese See-Gewächse ohngefähr denjenigen Gebrauch bey diesen Thieren ausmachen, welchen die Bienen-Cellen, oder das wachsartige Gehäuse der Bienen, haben;

Und beschreibet denn sehr umständlich uud schön diesen grossen Polypen, welchen er *Hydra marina arctica*

arctica nennet; seine Beschreibung kömmt mit des Herrn Wylus seiner fast durchaus überein, ist aber vollständiger; bey dem Anfange des Stiels nahe bey der Blume gedenket er einer Art Blase, welche der Polipe gleich denen Fischen zu seiner Bewegung in dem Auf- und Absteigen gebrauchen könne, und sein Durchschnitt der Pflanze zeiget die Figur von 24. Entrochis; auch hat diese Abzeichnung einen Fuß oder Kelch, worinnen die Pflanzen oder die Thiere stecken, da hingegen in Herrn Wylus Abschilderung hievon nichts zu finden ist.

Endlich stellet Herr ELLIS auch die Figur eines versteinerten Encrini oder Lilien-Steins vor, erkennet dabey einige Gleichheit mit dieser Thier-Pflanze, mit dem Beysaße, daß nichts destoweniger nach Herrn Rosinius Untersuchung das *Lilium lapideum* mit den Seesternen eine grosse Gleichheit habe.

Nach dem Herrn LINNÆUS könten die Entrochi, Walzenstein, von den Meer-Würmern und die Asteriæ und der Encrinus seu *Lilium lapideum* von den Seesternen herkommen.

Dieses ist also, was man bis dahin von denjenigen Versteinerungen, so man Encrinus oder *Lilium marinum* nennet, gemuthmasset hat.

Die Abschilderung N^o. 37. ist eine der Versteinerungen, so wir besitzen; der Stein ist gelb und sehr hart, das Gewächs darauf Selenitisch, der Stengel ist von der Blume oder den darauf stehenden Nesten abgebrochen, deren man noch acht zehlen kan, welche aneinander hangen; es scheint aus der Abschilderung, als wenn noch Nester aus dem Stengel hervorschössen, allein ohngeacht aller Beyhülfe des Vergrößerungs-Glases, kan den noch solches nicht gewiß bestimmet werden, und da der ganze Stein von Bruchstücken dieser Pflanze angefüllet, so können auch diese grossen und kleinen Nester also an den Stengel zu liegen kommen seyn, daß man meinet, sie seyen mit selbigem verbunden;

Durch das Vergrößerungs-Glas scheinen die auf einander liegenden Trochiten abgewälzt und jedes Teil stellt eine kleine runde Figur vor, wie ein Bretspielstein; auf der verkehrten Seite dieser Versteinerung siehet man ebenfalls die zersplitterten Nester dieser Pflanze in unzählbarer Menge.

N^o. 38. Basis Encrini.

N^o. 38. ist die erhöhte Seite des untern Teils einer vermeinten Meer-Gilgen; an der in der Mitte erhabnen Ründung zeigt sich ein schönes Kalkstein und an diesem soll der Stiel zu stehen kommen.

N^o. 39.

h
f



r
g
h
d
n
h



31

f
h
g









